



Brüssel, den 23. November 2023
(OR. en)

15754/23
ADD 1

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0424(NLE)

ECOFIN 1242
FIN 1204
UEM 397

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 23. November 2023

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2023) 743 final - ANNEX

Betr.: ANHANG des Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 11046/21 INIT; ST 11046/21 ADD 1) vom 8. September 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Irlands

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2023) 743 final - ANNEX.

Anl.: COM(2023) 743 final - ANNEX



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 23.11.2023
COM(2023) 743 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 11046/21 INIT; ST 11046/21
ADD 1) vom 8. September 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und
Resilienzplans Irlands**

DE

DE

ANHANG

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

1. BESCHREIBUNG DER REFORMEN UND INVESTITIONEN

A. KOMPONENTE 1: FÖRDERUNG DES ÖKOLOGISCHEN WANDELS

Diese Komponente des irischen Aufbau- und Resilienzplans trägt zur Bewältigung der Herausforderungen Irlands in den Bereichen Klima und biologische Vielfalt bei und zielt darauf ab, die Dekarbonisierung der irischen Wirtschaft zu beschleunigen, da Irland bei der Dekarbonisierung hinter anderen Mitgliedstaaten zurückliegt.

Mit der Komponente werden zwei Ziele verfolgt:

- Stärkung des allgemeinen Governance-Rahmens durch Verankerung der wichtigsten Klimaziele und der damit verbundenen institutionellen Strukturen und Prozesse in den nationalen Rechtsvorschriften; und
- Bereitstellung einschlägiger Finanzmittel für Projekte zur Dekarbonisierung, wie Nachrüstung und Investitionen in den Schienenverkehr, bei gleichzeitiger Verbesserung der Widerstandsfähigkeit und Rehabilitation von Ökosystemen.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen im Zusammenhang mit Investitionen vorgezogener Investitionen bei, die sich auf die Umstellung auf eine CO2-arme Wirtschaft und die Energiewende, die Verringerung der Treibhausgasemissionen, einen nachhaltigen Verkehr sowie die Wasserversorgung und -behandlung konzentrieren (länderspezifische Empfehlungen 3 in den Jahren 2019 und 2020). Sie trägt auch zur Empfehlung zur Förderung und Stimulierung von Forschung und Innovation bei (länderspezifische Empfehlungen 3 aus den Jahren 2019 und 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: 1.2 Beschleunigung der Dekarbonisierung des Unternehmenssektors

Ziel dieser Investition ist es, die Dekarbonisierung von Unternehmen in ausländischem und einheimischem Besitz zu unterstützen, indem Anreize für die Installation von Energiezähl- und Überwachungssystemen geschaffen und die Nutzung CO2-neutraler Niedrig-/Mitteltemperatur-Heizsysteme im verarbeitenden Gewerbe gesteigert wird.

Diese Investitionen tragen zur Finanzierung von Projekten durch zwei Fonds bei. Erstens werden im Rahmen der Investition Mittel für den Investitionsfonds für die Verringerung von Unternehmensexmissionen bereitgestellt, der sich an Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes richtet (*1.2.1 Beschleunigung der Dekarbonisierung des Unternehmenssektors* *Beschleunigung der Dekarbonisierung des Unternehmenssektors – Investitionsfonds für die Verringerung von Unternehmensexmissionen*). Zweitens wird der Klimaplanungsfonds für Unternehmen unterstützt, der auf Unternehmen ausgerichtet ist (*1.2.2 Beschleunigung der Dekarbonisierung des Unternehmenssektors – Klimaplanungsfonds für Unternehmen*). Dieser Fonds zielt auf die Ermittlung von CO₂-Reduktionsmöglichkeiten für Unternehmen, Projekte für CO₂-arme Produkte oder die Erforschung und Entwicklung neuer CO₂-armer Produkte ab.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Investition die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Investition und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Bereich der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere wenn Bioenergietechnologie für den Klimaschutz und die biologische Vielfalt unterstützt werden soll, ist die Gewähr dafür zu bieten, dass Biomasse die Nachhaltigkeitskriterien und die Kriterien für Treibhausgaseinsparungen gemäß den Artikeln 29, 30 und 31 der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 (RED II) und die Vorschriften für Biokraftstoffe auf Nahrungs- und Futtermittelbasis gemäß Artikel 26 der genannten Richtlinie und den damit zusammenhängenden Durchführungsrechtsakten und delegierten Rechtsakten erfüllt. Zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung wird in Wohngebieten die Einhaltung der in der Richtlinie 2008/50/EU festgelegten Luftqualitätsnormen sichergestellt, und der Fonds zur Verringerung der CO₂-Emissionen muss den geltenden Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Technologien (BVT) gemäß der Richtlinie über Industrieemissionen (Richtlinie 2010/75/EU) entsprechen. Nur hocheffiziente, umdesignkonforme Heizkessel kommen für eine Förderung im Rahmen dieser Maßnahme in Betracht. Die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien schließen die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen¹; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung; und IV) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Investition muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen: 1.3 Projekt „Retrofit Pathfinder“ für den öffentlichen Sektor

Ziel dieser Investition ist die Finanzierung einer umfassenden Modernisierung von Gebäuden öffentlicher Ämter durch Investitionen in Energieeffizienz und Modernisierung, um ihren CO₂-Fußabdruck erheblich zu verringern und ihre Nutzungsdauer zu verlängern.

Die Maßnahme besteht aus:

¹Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

- Modernisierung von mindestens 5 400 m² öffentlicher Büroräume in ganz Irland mit einer Gebäudeenergieeffizienz von C3 oder weniger. Die Modernisierung muss eine Verringerung des Primärenergieverbrauchs und der Gebäudeenergieeinstufungen von mindestens B um mindestens 30 % erreichen.
- Eine umfassende Nachrüstung des Tom Johnson House in Dublin. Die Zielvorgabe für die Gebäudeenergieeffizienz nach der Sanierung muss mindestens A2 betragen, und die Verbesserung muss eine Verringerung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 30 % bewirken.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Investitionen die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigen, wobei die Beschreibung der Investitionen und die Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die ersten 70 % (nach Gewicht) der auf der Baustelle anfallenden nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien der Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses gemäß der Entscheidung 2000/532/EG) gemäß der Abfallhierarchierichtlinie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen zur Wiederverwendung, zum Recycling und zur sonstigen stofflichen Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, vorbereitet werden. Zweitens begrenzen die Betreiber das Abfallaufkommen bei Bau- und Abbruchprozessen im Einklang mit dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen und unter Berücksichtigung der besten verfügbaren Techniken und des selektiven Abbruchs, um die Entfernung und den sicheren Umgang mit gefährlichen Stoffen zu ermöglichen und die Wiederverwendung und hochwertiges Recycling durch selektive Entfernung von Materialien unter Verwendung verfügbarer Sortiersysteme für Bau- und Abbruchabfälle zu erleichtern.

Die Durchführung dieser Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: 1.4 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in den Pendlerbahnverkehr von Cork

Ziel der Investition ist es, die künftige Elektrifizierung des Schienenverkehrs in der Metropolregion Cork zu ermöglichen, um die nachhaltige Mobilitätspolitik in der Region Cork auszuweiten, die Nutzung von Kraftfahrzeugen zu verringern und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu steigern und so zur Verringerung der Treibhausgasemissionen beizutragen.

Die Investition umfasst die folgenden drei Unterinvestitionen:

- Die erste Teilinvestition umfasst die Schaffung einer zusätzlichen Durchlauflinie mit einer erweiterten Plattform am Bahnhof Kent im Einklang mit den Barrierefreiheitszielen (1.4.1 „*Enable Future Electrification through Targeted Investment in Cork Commuter Rail – Schaffung einer zusätzlichen Durchlauflinie mit einer zusätzlichen Plattform am Bahnhof Kent*“).
- Die zweite Teilinvestition besteht in der Doppelgleisung der derzeitigen Einzelstrecke und der Signalgebungsarbeiten für den zwei Streckenabschnitt zwischen Glounthaune und Midleton (1.4.2 *Enable Future Electrification through targeted investment in Cork*

Commuter Rail – Double tracking of the current single line between Glounthaune und Midleton).

- Die dritte Teilverinvestition bezieht sich auf die Resignalierung von mindestens 62 km der Strecken für das Cork Area Commuter Network (*1.4.3 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in die Cork Commuter Rail – Re-Signalisierung der Strecken*).

Die Investition muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen: 1.5 Nationales Programm „Große Herausforderungen“

Ziel der Investition ist die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, die eine Reihe von Prioritäten in den Bereichen Klima, Gesundheit, Digitales und Landwirtschaft abdecken. Für die Investition wird ein auf Herausforderungen basierendes Finanzierungsmodell verwendet, das von der Science Foundation Ireland entwickelt wurde, um Forschungs- und Innovationsprojekte zu unterstützen, wodurch Anreize für Forscher geschaffen werden, ihre Anstrengungen auf eine spürbare Wirkung für die Gesellschaft zu konzentrieren. Die großen nationalen Herausforderungen werden in drei Runden organisiert (*1.5.1 Nationale Große Herausforderung – Runde 1; 1.5.2 Nationale Große Herausforderung – Runde 2; 1.5.3 Nationale Große Herausforderung – Runde 3*). Sie besteht aus fünf grünen und zwei digitalen Herausforderungen.

Die Investition besteht aus einer Auswahl von Projekten in drei Phasen. Eine erste Phase, die zwischen 12 und 18 Monaten dauert, besteht in der Aufstellung von Forschungsprojekten, die geeignet sind, diese relevanten Prioritäten zu lösen. In einer zweiten Phase erhalten die Bewerber ein Angebotsschreiben. Sie haben 24 Monate Zeit, um den Übergang ihrer Projekte in die Phase eines Prototyps oder einer von der Regierung akzeptierten politischen oder regulatorischen Änderung zu vollziehen. Schließlich erhalten die erfolgreichen Teams eine finanzielle Unterstützung, um eine Entsendungslösung zu ermöglichen. Es werden drei Auswahlrunden organisiert.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Investition die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Investition und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Bereich der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die verantwortungsvollen Parameter und Ziele für Herausforderungen technologienutral sein, die Ergebnisse der FuI-Prozesse müssen ebenfalls technologisch neutral sein, und braune FuI werden von der Regelung ausgeschlossen.

Die Investition muss bis zum 31. Juli 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen: 1.6 Erweiterte Sanierung von Torfgebieten

Ziel der Investition ist es, eine weitere Verschlechterung der Torfmoore zu verhindern und deren Zustand zu verbessern und zu verbessern. Die Investition zielt darauf ab, die Flächennutzung von der Torfgewinnung auf die Kohlenstoffbindung zu ändern, und trägt auch zur Steigerung der biologischen Vielfalt, zur Förderung von Feuchten und Ökosystemen sowie zur Verbesserung der Wasserqualität und des Hochwasserrisikomanagements bei. Die Investition trägt dazu bei, die Landnutzung von der Torfgewinnung zur Kohlenstoffbindung zu ändern.

Die Investition besteht in der Sanierung von 33000 Hektar Torfflächen, die Eigentum eines halbstaatlichen Unternehmens Bord Na Móna sind. Die Sanierung dieser Torfmoore umfasst die

Schaffung von Feuchtgebieten und Fens, die Verbesserung der Topografie, die Aufbringung von Abwässern, die den Re-Nassverschnitt blockieren, die Anwendung verschiedener Techniken zur Beschleunigung der Vegetation und den Bau eines solarbetriebenen Pumpsystems zur Erhöhung des Wassers.

Die Investition muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investition 1.7 Bewirtschaftungsplan für die Einzugsgebiete – Programm für verstärkte Ambitionen

Ziel der Investition ist es, die Abwasserinfrastruktur zu verbessern, indem vorrangige Kläranlagenprojekte, bei denen festgestellt wurde, dass die Einleitungen die aufnehmenden Wasserkörper erheblich belasten, vorgezogen werden.

Die Investition umfasst: die Modernisierung von mindestens 10 kleinen Kläranlagen (*1.7.1 Bewirtschaftungsplan für die Einzugsgebiete – Modernisierung von mindestens 10 kleinen Kläranlagen*); Durchführung von Durchführbarkeitsstudien für mindestens 20 Abwasserbehandlungsanlagen (*1.7.2 Bewirtschaftungsplan für die Einzugsgebiete – Machbarkeitsstudien für mindestens 20 Abwasserbehandlungsanlagen*); und iii) die Überwachung biologischer und physikalisch-chemischer Indikatoren von mindestens 20 Standorten und die Entwicklung der Fähigkeit zur Festlegung der erforderlichen Behandlungsstandards zur Unterstützung der Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (*1.7.3 Bewirtschaftungsplan für die Einzugsgebiete – Überwachung biologischer und physikalisch-chemischer Indikatoren an mindestens 20 Standorten*).

Die Investition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Reform: 1.8 Gesetz über Klimaschutz und CO2-arme Entwicklung (Änderung)

Ziel dieser Reform ist es, im Primärrecht ein Emissionsreduktionsziel für 2030 und das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 festzulegen und den Steuerungsrahmen für die Verwirklichung dieser Ziele zu stärken.

Die Reform besteht aus der Unterzeichnung und dem Inkrafttreten des Gesetzes über Klimaschutz und CO2-arme Entwicklung (Änderung), das unter anderem die gesetzliche Festlegung des Ziels der Klimaneutralität bis 2050, die Annahme von 5-jährlichen CO2-Budgets auf sektoraler und wirtschaftsweiter Ebene, die Festlegung der ersten beiden CO2-Budgets im Einklang mit dem Ziel einer Verringerung um 51 % für 2030 sowie die Vorbereitung jährlicher Aktualisierungen des Klimaaktionsplans und die Durchführung der jährlichen Klimaberichterstattung.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: 1.9 CO2-Steuer

Ziel der Reform ist es, zur Dekarbonisierung der Wirtschaft beizutragen, indem Anreize für die Nutzung fossiler Brennstoffe geschaffen, die Nutzung erneuerbarer Energien durch Industrie und Gesellschaft gefördert und Energieeffizienzsteigerungen gefördert werden.

Die Reform besteht in der Umsetzung aufeinanderfolgender jährlicher Erhöhungen des CO2-Steuersatzes um 7,50 EUR pro Jahr zwischen 2021 und 2025 im Einklang mit dem Zielpfad, der zu einem Satz von 100 EUR pro Tonne CO2-Emissionen im Jahr 2030 führen würde.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
4	1.2.1 Beschleunigung der Dekarbonisierung des Unternehmenssektors – Investitionsfonds für die Verringerung von Unternehmensemissionen	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen durch das Ministerium für Unternehmen, Handel und Beschäftigung und die Unternehmensagenturen	—	—	—	Q3	2022	Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen muss veröffentlicht worden sein. Der Investitionsfonds für die Verringerung von Unternehmensemissionen richtet sich an Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes, wobei der Schwerpunkt auf Technologien zur Verringerung der CO2-Emissionen, Überwachungs- und Verfolgungssystemen sowie Forschung, Entwicklung und Innovation liegt. Die Leistungsbeschreibung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen enthält Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem die Liste der ausgeschlossenen Tätigkeiten verwendet wird, und die Anforderung an Bioenergietechnologie im Einklang mit der Beschreibung der Maßnahme und der Anforderung, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten entsprechen.
5	1.2.1 Beschleunigung der Dekarbonisierung des Unternehmenssektors – Investitionsfond	Ziel	Abgeschlossene Vorhaben	—	Anzahl	0	150	Q3	2026	Mindestens 150 Projekte müssen im Rahmen des Investitionsfonds für die Verringerung von Unternehmensemissionen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch Verwendung der Liste der ausgeschlossenen Tätigkeiten im Einklang mit der Beschreibung der Maßnahme und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	s für die Verringerung von Unternehmensemissionen									nationalen Umweltvorschriften genehmigt worden sein.
6	1.2.1 Beschleunigung der Dekarbonisierung des Unternehmenssektors – Investitionsfonds für die Verringerung von Unternehmensemissionen	Ziel	CO2-Menge, verringert durch die Installation CO2-armer Technologien	—	Anzahl (Tonnen in Tausend)	0	40	Q3	2026	Bei der Installation CO2-armer Technologien müssen mindestens 40000 Tonnen geschätzter CO2 abgesenkt worden sein. Dies wird durch die von den Unternehmen, die Mittel für Kapitalanlagen erhalten, selbst gemeldete Emissionsminderungen bestätigt.
7	1.2.2 Beschleunigung der Dekarbonisierung des Unternehmenssektors – Klimaplanungsfonds für Unternehmen	Meilenstein	Abschluss einer Sensibilisierungskampagne für den Fonds	Abschluss einer Sensibilisierungskampagne zur Förderung der Inanspruchnahme der Unterstützung aus dem Klimaplanungsfonds für Unternehmen	—	—	—	Q3	2026	Es muss eine Sensibilisierungskampagne durchgeführt worden sein, die auch die nationale und lokale Radioberichterstattung umfasste, um die Inanspruchnahme der Unterstützung aus dem Klimaplanungsfonds für Unternehmen zu fördern.
8	1.2.2 Beschleunigung der	Ziel	Genehmigung von Förderanträgen	—	Anzahl	0	500	Q3	2026	Mindestens 500 Anträge auf finanzielle Unterstützung müssen genehmigt worden sein, und die Einhaltung des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Dekarbonisierung des Unternehmenssektors – Klimaplanungsfonds für Unternehmen									Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) muss durch die Verwendung der Liste der ausgeschlossenen Tätigkeiten und der Anforderung an Bioenergiertechnologie im Einklang mit der Maßnahmenbeschreibung und der Anforderung, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten entsprechen, sichergestellt worden sein.
9	1.3 Programm für die energetische Nachrüstung von Gebäuden des öffentlichen Sektors	Meilenstein	Beginn der Nachrüstungsarbeiten	Hauptauftragnehmer haben mit der Nachrüstung begonnen.	—	—	—	Q4	2021	Die Hauptauftragnehmer müssen vom Amt für öffentliche Arbeiten benannt worden sein und mit den Nachrüstarbeiten an den Baustellen begonnen haben.
10	1.3 Programm zur energetischen Sanierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors	Meilenstein	Nachrüstungsarbeiten an öffentlichen Bürounterkünften in ganz Irland sind abgeschlossen	Abschluss der Nachrüstung öffentlicher Büros	—	—	—	Q4	2025	Mindestens 5400 Quadratmeter öffentlicher Büroräume, die von einem Gebäudeenergiwert von C3 oder weniger auf eine Gebäudeenergieeffizienzklasse B oder höher aufgerüstet sind und eine Verringerung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 30 % erreichen, müssen abgeschlossen sein.
11	1.3 Programm zur energetischen Sanierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors	Meilenstein	Die Nachrüstungsarbeiten des Tom Johnson House sind abgeschlossen	Abschluss der Nachrüstung des Tom Johnson House	—	—	—	Q4	2023	Eine vollständige Nachrüstung des Tom Johnson House auf den Gebäudeenergiestandard A2 oder höher mit einer Verringerung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 30 % muss abgeschlossen sein.
12	1.4 Ermöglichung der künftigen	Meilenstein	Unterzeichnung eines Rahmenvertrag	Rahmenvertrag für emissionsfreie	—	—	—	Q2	2022	Irish Rail muss einen zehnjährigen Rahmenvertrag über emissionsfreie Fahrzeuge mit emissionsfreiem Antrieb für das irische Schienennetz unterzeichnen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in Cork Commuter Rail		s für emissionsfreie Fahrzeuge mit emissionsfreiem Antrieb	Fahrzeuge mit emissionsfreiem Antrieb						
13	1.4 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in Cork Commuter Rail	Meilenstein	Auswahl emissionsfreier Antriebe	Verwaltungsent scheidung der nationalen Verkehrsbehörd e	—	—	—	Q4	2025	Im Rahmen des Plans für die Elektrifizierung von Schienenverkehrsdienssten im Cork-Pendlerbahnenetz muss entschieden werden, ob eine emissionsfreie Auspuffflotte durch die Elektrifizierung von Oberleitungen oder die Nutzung einer batterieelektrischen Flotte erreicht werden soll.
14	1.4.1 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in Cork Commuter Rail – Schaffung einer zusätzlichen Durchlauflinie mit einer erweiterten Plattform am Bahnhof Kent	Meilenstein	Vergabe des Entwurfsauftrags Kent-Station	Mitteilung über die Vergabe des Entwurfsauftrags für den Bau des Bahnhofs Kent durchgehende Plattform	—	—	—	Q4	2021	Es muss ein Auftrag zur Ausführung der Planung für den Bahnhof Kent durchgehende Plattform erteilt worden sein.
15	1.4.1 Ermöglichung der künftigen	Meilenstein	Vergabe von Bauaufträgen	Die Bauaufträge werden	—	—	—	Q4	2022	Bauaufträge müssen vergeben worden sein. 4 900 000 EUR (70 % der Projektgrundkosten ohne Risikoausfälle) müssen bei der Vergabe dieser Aufträge

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in den Pendlerbahnverkehr von Cork – Schaffung einer zusätzlichen Durchlaufstrecke mit einer erweiterten Bahnsteig am Bahnhof Kent			vergeben.						gebunden sein.
16	1.4.1 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in den Pendlerbahnverkehr von Cork – Schaffung einer zusätzlichen Durchlaufstrecke mit einer erweiterten Bahnsteig am Bahnhof Kent	Meilenstein	Durchfahrtsplattform abgeschlossen	Die Durchlaufplattform ist fertiggestellt.	—	—	—	Q4	2024	Die Plattform muss im Einklang mit den Barrierefreiheitsstandards fertiggestellt sein.
17	1.4.2	Meilenstein	Vorlage einer	Bericht über die	—	—	—	Q3	2022	Irish Rail hat den Planungsbehörden im Einklang mit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in den Pendlerbahnverkehr Cork – Double-tracking der derzeitigen einzigen Strecke zwischen Glounthaune und Midleton	n	Umweltverträglichkeitsprüfung	Umweltverträglichkeitsprüfung, der den Planungsbehörden vorgelegt wird						den Anforderungen der Richtlinie 2011/92/EU in der durch die Richtlinie 2014/52/EU geänderten Fassung einen Bericht über die Umweltverträglichkeitsprüfung über die Doppelgleisung von Glounthaune nach Midleton vorgelegt.
18	1.4.2 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in den Pendlerbahnverkehr von Cork – Double-Tracking der derzeitigen einzigen Strecke zwischen Glounthaune	Meilenstein	Vergebener Bauauftrag	Der Bauauftrag wird vergeben	—	—	—	Q4	2022	Der Hauptbauauftrag muss vergeben worden sein. 48 400 000 EUR (70 % der Projektgrundkosten ohne Risikoausfälle) müssen bei der Vergabe dieses Auftrags gebunden sein.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	und Midleton									
19	1.4.2 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in den Pendlerbahnverkehr von Cork – Double-Tracking der derzeitigen einzigen Strecke zwischen Glounthaune und Midleton	Meilenstein	Beginn der Arbeiten der Strecke Glounthaune-Midleton	Beginn der Arbeiten auf zweigleisiger Strecke auf der Strecke Glounthaune-Midleton	—	—	—	Q1	2024	Die Arbeiten zur Doppelgleisung der derzeitigen einzigen Strecke Glounthaune-Midleton müssen aufgenommen worden sein. Der Beginn der Arbeiten muss durch eine Bestätigung der nationalen Verkehrsbehörde formalisiert worden sein.
20	1.4.2 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in den Pendlerbahnverkehr von Cork – Doppelte Verfolgung der derzeitigen einzigen Strecke	Ziel	Abschluss der doppelten Verfolgung von Glounthaune bis Midleton	—	Kilometerzahl	0	7,5	Q2	2026	Zwischen Glounthaune und Midleton müssen mindestens 7,5 km Gleis zurückgelegt worden sein.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	zwischen Glounthaune und Midleton									
21	1.4.3 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in den Pendlerbahnverkehr von Cork – Neusignalierung der Strecken	Meilenstein	Vergabe des Hauptkonstruktions- und Bauauftrags	Der Hauptauftrag für Planung und Bau im Zusammenhang mit der Neusignalierung der Strecken wird vergeben.	—	—	—	Q4	2022	Der Hauptauftrag für Planung und Bau muss vergeben worden sein. 34 600 000 EUR (70 % der Projektgrundkosten ohne Risikoausfälle) müssen bei der Vergabe dieses Auftrags gebunden sein.
22	1.4.3 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in den Pendlerbahnverkehr von Cork – Neusignalierung der Strecken	Meilenstein	Akzeptanz des detaillierten Entwurfs	Annahme des endgültigen detaillierten Entwurfs- und Bauplans durch die nationale Verkehrsbehörde	—	—	—	Q4	2023	Das endgültige Konstruktions- und Baukonzept für die Neusignalisierung der Strecken muss akzeptiert worden sein.
23	1.4.3 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte	Ziel	Abschluss der Neusignalierungsarbeiten	—	Kilometerzahl	0	62	Q3	2026	Für das Cork Area Commuter-Netz muss eine Rücksignalleistung von mindestens 62 km abgeschlossen sein.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Investitionen in den Pendlerbahnverkehr von Cork – Neusignalierung der Strecken									
24	1.5.1 Große nationale Herausforderung – Runde 1	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen der ersten Runde für ausgewählte grüne Projekte	Vergabe von Aufträgen an ausgewählte Teams in Runde 1 der „National Grand Challenge“ zur Entwicklung vereinbarter grüner Lösungen. Die Verträge werden in Form eines Angebotsschreibens geschlossen.	—	—	—	Q2	2025	Die Science Foundation Ireland hat nach der Aufforderung zur Einreichung von Projekten Verträge mit den ausgewählten Teams unterzeichnet. Die Science Foundation Ireland stellt sicher, dass im Rahmen des Auswahlverfahrens Projekte in Höhe von 7 700 000 EUR (ohne 9,5 % der Verwaltungskosten) mit Schwerpunkt auf einer CO2-armen Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel im Einklang mit dem Interventionsbereich 022 in Anhang VI der Verordnung 2021/241 unterstützt werden. Die ausgewählten Projekte dürfen die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Bereich der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) nicht beeinträchtigen.
25	1.5.1 Große nationale Herausforderung – Runde 1	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen der ersten Runde für ausgewählte Digitalprojekte	Verträge mit ausgewählten Teams in Runde 1 der „National Grand Challenge“ zur	—	—	—	Q2	2025	Die Science Foundation Ireland hat nach der Aufforderung zur Einreichung von Projekten Verträge mit den ausgewählten Teams unterzeichnet. Die Science Foundation Ireland stellt sicher, dass im Rahmen des Auswahlverfahrens Projekte in Höhe von 8 800 000 EUR (ohne 9,5 % Verwaltungskosten) unterstützt werden, deren Schwerpunkt auf

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				Entwicklung vereinbarter digitaler Lösungen. Die Verträge werden in Form eines Angebotsschreibens geschlossen.						Investitionen in digitale FuI-Tätigkeiten (einschließlich Exzellenzforschungszentren, industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung, Durchführbarkeitsstudien, Erwerb von Anlage- oder immateriellen Vermögenswerten für digitale FuI-Tätigkeiten) im Einklang mit dem Interventionsbereich 009a in Anhang VII der Verordnung 2021/241 liegt. Die ausgewählten Projekte dürfen die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Bereich der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) nicht beeinträchtigen.
26	1.5.1 Große nationale Herausforderung – Runde 1	Meilenstein	Abschlussbericht über den Abschluss der in der ersten Runde ausgewählten Projekte	Abschlussbericht über die bei den ausgewählten Projekten erzielten Fortschritte und Vorstellung der Projekte, die das Prototypstadium erreicht haben	—	—	—	Q3	2026	Die Science Foundation Ireland erstellt einen Abschlussbericht, in dem die mit allen in Rund 1 ausgewählten Projekten erzielten Ergebnisse im Einzelnen aufgeführt sind.
27	1.5.2 Große nationale Herausforderung – 2. Runde	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen der zweiten Runde für ausgewählte grüne Projekte	Vergabe von Aufträgen an ausgewählte Teams in Runde 2 der „National	—	—	—	Q4	2025	Die Science Foundation Ireland hat nach der Aufforderung zur Einreichung von Projekten Verträge mit den ausgewählten Teams unterzeichnet. Die Science Foundation Ireland stellt sicher, dass im Rahmen des Auswahlverfahrens im Einklang mit dem Interventionsbereich 022 in Anhang VI der Verordnung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				Grand Challenge“ zur Entwicklung vereinbarter grüner Lösungen. Die Verträge werden in Form eines Angebotsschreibens geschlossen.						2021/241 Projekte in Höhe von 18 500 000 EUR (ohne 9,5 % Verwaltungskosten) unterstützt werden, deren Schwerpunkt auf der CO2-armen Wirtschaft, der Resilienz und der Anpassung an den Klimawandel liegt. Die ausgewählten Projekte dürfen die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahme und der Risikominderungsmaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen festgelegt sind (2021/C58/01), nicht erheblich beeinträchtigen.
28	1.5.2 Große nationale Herausforderung – 2. Runde	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen der zweiten Runde für ausgewählte Digitalprojekte	Verträge mit ausgewählten Teams in Runde 2 der „National Grand Challenge“ zur Entwicklung vereinbarter digitaler Lösungen. Die Verträge werden in Form eines Angebotsschreibens geschlossen.	—	—	—	Q4	2025	Die Science Foundation Ireland hat nach der Aufforderung zur Einreichung von Projekten Verträge mit den ausgewählten Teams unterzeichnet. Die Science Foundation Ireland stellt sicher, dass im Rahmen des Auswahlverfahrens Projekte in Höhe von 10 800 000 EUR (ohne 9,5 % Verwaltungskosten) unterstützt werden, deren Schwerpunkt auf Investitionen in digitale FuI-Tätigkeiten (einschließlich Exzellenzforschungszentren, industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung, Durchführbarkeitsstudien, Erwerb von Anlage- oder immateriellen Vermögenswerten für digitale FuI-Tätigkeiten) im Einklang mit dem Interventionsbereich 009a in Anhang VII der Verordnung 2021/241 liegt. Die ausgewählten Projekte dürfen die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Bereich der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										(2021/C58/01) nicht beeinträchtigen.
29	1.5.2 Große nationale Herausforderung – 2. Runde	Meilenstein	Fortschrittsbericht über den Stand des Abschlusses der von der zweiten Runde ausgewählten Projekte	Fortschrittsbericht über die bei den ausgewählten Projekten erzielten Fortschritte	—	—	—	Q3	2026	Die Science Foundation Ireland erstellt einen Fortschrittsbericht, in dem der Stand der Fortschritte aller in der zweiten Runde ausgewählten Projekte im Einzelnen dargelegt wird.
30	1.5.3 Große nationale Herausforderung – 3. Runde	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen der dritten Runde für ausgewählte grüne Projekte	Vergabe von Aufträgen an ausgewählte Teams in Runde 3 der „National Grand Challenge“ zur Entwicklung vereinbarter grüner Lösungen. Die Verträge werden in Form eines Angebotsschreibens geschlossen.	—	—	—	Q2	2026	Die Science Foundation Ireland hat nach der Aufforderung zur Einreichung von Projekten Verträge mit den ausgewählten Teams unterzeichnet. Die Science Foundation Ireland stellt sicher, dass im Rahmen des Auswahlverfahrens im Einklang mit dem Interventionsbereich 022 in Anhang VI der Verordnung 2021/241 Projekte in Höhe von 19 600 000 EUR (ohne 9,5 % Verwaltungskosten) unterstützt werden, deren Schwerpunkt auf der CO2-armen Wirtschaft, der Resilienz und der Anpassung an den Klimawandel liegt. Die ausgewählten Projekte dürfen die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahme und der Risikominderungsmaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen festgelegt sind (2021/C58/01), nicht erheblich beeinträchtigen.
31	1.5.3 Große nationale Herausforderung – 3. Runde	Meilenstein	Fortschrittsbericht über den Stand des Abschlusses der	Fortschrittsbericht über die bei den ausgewählten	—	—	—	Q3	2026	Die Science Foundation Ireland erstellt einen Fortschrittsbericht, in dem der Stand der Fortschritte aller in der dritten Runde ausgewählten Projekte im Einzelnen dargelegt wird.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			von der dritten Runde ausgewählten Projekte	Projekten erzielten Fortschritte						
32	1.6 Verbesserte Sanierung von Feuchtgebieten	Meilenstein	Vorstudie zur Sanierung von Torfgebieten	Veröffentlichung einer Vorstudie, die für die Durchführung der Maßnahme verwendet werden soll	—	—	—	Q3	2021	Es muss eine Vorstudie über die Sanierung von Torfmooren veröffentlicht worden sein, einschließlich der Umweltziele, der anzuwendenden Sanierungsstandards, der Liste der für die Sanierung ausgewählten Moore und der Kriterien für ihre Auswahl.
33	1.6 Verbesserte Sanierung von Feuchtgebieten	Ziel	Beginn der Arbeiten an den ersten Mooren	—	Anzahl	0	19	Q4	2021	Mit der Sanierung von mindestens 19 Mooren muss begonnen worden sein. Der Beginn der Verbesserungen wird durch Vor-Ort-Inspektionen und technische Bewertungen sichergestellt, die in einem Fortschrittsbericht vorzulegen sind.
34	1.6 Verbesserte Sanierung von Feuchtgebieten	Ziel	Beginn der Arbeiten an zusätzlichen Mooren	—	Anzahl	19	61	Q4	2023	Die Sanierung zusätzlicher Moore muss für mindestens 42 weitere Moore begonnen worden sein. Der Beginn der Verbesserungen wird durch Vor-Ort-Inspektionen und technische Bewertungen sichergestellt, die durchgeführt und in einem Zwischenbericht formalisiert wurden. Der Bericht enthält spezifische, messbare, annehmbare, realistische, zeitgebundene zentrale Leistungsindikatoren (KPI).
35	1.6 Verbesserte Sanierung von Feuchtgebieten	Ziel	Abschluss der Sanierungsarbeiten für die ersten Moore	—	Anzahl	0	40	Q4	2024	Sanierungsverbesserungen müssen in mindestens 40 Mooren wesentlich erreicht worden sein. Der Abschluss wird durch Vor-Ort-Inspektionen und technische Bewertungen sichergestellt, die durchgeführt und in einem Zwischenbericht formalisiert worden sind. Der Bericht enthält SMART-KPI.
36	1.6	Ziel	Abschluss der	—	Anzahl	40	82	Q3	2026	Die Sanierung von 82 Mooren mit einer Fläche von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Verbesserte Sanierung von Feuchtgebieten		Rehabilitierungsarbeiten							etwa 33 000 ha muss abgeschlossen sein. Die Fertigstellung muss durch einen Abschlussbericht bestätigt werden, in dem bestätigt wird, dass die Ziele der Regelung und des Vertrags erreicht wurden. Die Abschlussberichte müssen auch die Ergebnisse der Vor-Ort-Inspektionen und technischen Bewertungen enthalten.
37	1.7.1 Bewirtschaftungsplan für die Einzugsgebiete – Modernisierung von mindestens 10 kleinen Kläranlagen	Meilenstein	Auswahl förderfähiger Abwasserbehandlungsanlagen	Veröffentlichung der Liste von mindestens 10 förderfähigen Stätten	—	—	—	Q1	2022	Es muss eine Liste von mindestens zehn ausgewählten Standorten für die Modernisierung veröffentlicht worden sein. Sie muss sich auf die Bewertung einer Expertengruppe stützen und eine Beschreibung der Art der erforderlichen Höherstufung enthalten.
38	1.7.1 Bewirtschaftungsplan für die Einzugsgebiete – Modernisierung von mindestens 10 kleinen Kläranlagen	Meilenstein	Beginn der Modernisierung kleiner Kläranlagen	Bauauftrag an den Bauunternehmer mit Angabe des vollständigen Umfangs der Arbeiten und des Zeitplans, innerhalb dessen dieser Umfang abgeschlossen werden soll	—	—	—	Q2	2022	Die Modernisierungsarbeiten in den kleinen Kläranlagen müssen durch Erteilung eines Bauauftrags an den bestellten Bauunternehmer begonnen haben.
39	1.7.1 Bewirtschaftun	Ziel	Modernisierung kleiner	—	Anzahl	0	10	Q3	2025	Mindestens 10 Modernisierungen von Abwasserbehandlungsanlagen müssen abgeschlossen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	gsplan für die Einzugsgebiete – Modernisierung von mindestens 10 kleinen Kläranlagen		Kläranlagen							sein. Der Abschluss ist durch einen Abschlussbericht zu belegen.
40	1.7.2 Bewirtschaftungsplan für die Einzugsgebiete – Machbarkeitsstudien an mindestens 20 Abwasserbehandlungsanlagen	Ziel	Durchführbarkeitsstudien und Bewertungen im Zusammenhang mit den Teilmaßnahmen 1 und 3 zur Bewertung von Möglichkeiten für weitere Modernisierungen	—	Anzahl	0	20	Q4	2023	Es müssen mindestens 20 Durchführbarkeitsstudien und Bewertungen im Zusammenhang mit den Teilmaßnahmen 2 und 3 veröffentlicht worden sein.
41	1.7.3 Bewirtschaftungsplan für die Einzugsgebiete – Überwachung biologischer und physikalisch-chemischer Indikatoren an mindestens 20 Standorten	Meilenstein	Veröffentlichung der für die Überwachung ausgewählten Stätten	Veröffentlichung einer Liste von mindestens 20 für die Überwachung biologischer und physikalisch-chemischer Indikatoren ausgewählten Standorte	—	—	—	Q2	2022	Irish Water hat die Liste der zu überwachenden Standorte und die Bedingungen für diese Überwachung festzulegen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
42	1.7.3 Bewirtschaftungsplan für die Einzugsgebiete – Überwachung biologischer und physikalisch-chemischer Indikatoren an mindestens 20 Standorten	Meilenstein	Abschlussbericht	Abschlussbericht mit den Schlussfolgerungen der Überwachung	—	—	—	Q3	2025	Das Ergebnis dieser Überwachung und Datenerhebung erfolgt in Form eines Berichts, in dem das Ergebnis dieser Überwachung zusammengefasst wird, sowie die Entwicklung der Fähigkeit zur Festlegung der erforderlichen Behandlungsstandards, um die Verwirklichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu unterstützen.
43	1.8 Gesetz über Klimaschutz und CO2-arme Entwicklung (Änderung) 2021	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Klimaschutz und CO2-arme Entwicklung (Änderung) 2021	Bestimmung in den Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten	—	—	—	Q3	2021	Die Rechtsvorschriften müssen in Kraft getreten sein. Dazu ist es erforderlich, das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 auf gesetzlicher Grundlage festzulegen, das erste CO2-Budgetprogramm im Einklang mit dem Reduktionsziel von 51 % für 2030 zu verabschieden, die jährliche Aktualisierung des Klimaaktionsplans und die jährliche Klimaberichterstattung in Bezug auf den Stand der Umsetzung der im Klimaaktionsplan vorgesehenen Maßnahmen und den Grad der Verwirklichung der Verringerung der Treibhausgasemissionen zu berücksichtigen.
44	1.8 Gesetz über Klimaschutz und CO2-arme Entwicklung (Änderung) 2021	Meilenstein	Annahme der ersten drei fünfjährlichen CO2-Budgets	Annahme und Veröffentlichung der ersten drei fünfjährigen CO2-Budgets	—	—	—	Q4	2021	Die ersten drei fünfjährlichen CO2-Budgets müssen angenommen worden sein. Die CO2-Budgets müssen dem Reduktionsziel von 51 % bis 2030 entsprechen.
45	1.8 Gesetz über	Meilenstein	Erste Aktualisierung	Annahme und Veröffentlichung	—	—	—	Q3	2022	Es muss ein überarbeiteter Klimaaktionsplan angenommen werden, in dem zusätzliche Strategien

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Klimaschutz und CO2-arme Entwicklung (Änderung) 2021		des Klimaaktionsplans	g der jährlichen Aktualisierung des Klimaaktionsplans						und Maßnahmen festgelegt werden, die erforderlich sind, um Irland auf Kurs zu bringen, bis 2030 die Treibhausgasemissionen um 51 % gegenüber dem Stand von 2018 zu senken und bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Der Klimaaktionsplan steht im Einklang mit dem Rahmen und den Zielen des Gesetzes über Klimaschutz und CO2-arme Entwicklung (Änderung) 2021 und steht im Einklang mit den Verpflichtungen Irlands gemäß den Klima- und Energievorschriften der EU.
46	1.8 Gesetz über Klimaschutz und CO2-arme Entwicklung (Änderung) 2021	Meilenstein	Weitere Aktualisierung des Klimaaktionsplans	Annahme und Veröffentlichung der jährlichen Aktualisierung des Klimaaktionsplans	—	—	—	Q3	2025	Es muss ein überarbeiteter Klimaaktionsplan angenommen werden, in dem zusätzliche Strategien und Maßnahmen festgelegt werden, die erforderlich sind, um Irland auf Kurs zu bringen, bis 2030 die Treibhausgasemissionen um 51 % gegenüber dem Stand von 2018 zu senken und bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Der Klimaaktionsplan wird im Großen und Ganzen auf den Rahmen und die Ziele abgestimmt, die im Gesetz über Klimaschutz und CO2-arme Entwicklung (Änderung) 2021 vorgeschlagen werden, und steht im Einklang mit den Verpflichtungen Irlands im Rahmen der Klima- und Energievorschriften der EU.
47	1.9 CO2-Steuer	Meilenstein	Rechtsvorschriften über den Zielpfad der CO2-Steuer	Bestimmung des Gesetzgebungsakts über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über den Zielpfad der	—	—	—	Q4	2020	Die Rechtsvorschriften müssen in Kraft getreten sein und die jährlichen Erhöhungen eingeführt haben. Sie hat erstmals auf einer Rechtsgrundlage ein langfristiges CO2-Preissignal bis 2030 gesetzt. Spezifische Steuersätze für jeden betroffenen Kraftstoff werden in Rechtsvorschriften festgelegt und auf der Website der Steuerverwaltung veröffentlicht.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				CO2-Steuer						
48	1.9 CO2-Steuer	Meilenstein	Anhebung des CO2-Steuersatzes für 2021	Erforderliche Verwaltungsmaßnahmen zur Einführung von Zinserhöhungen gemäß dem Finance Act 2020	—	—	—	Q2	2021	Das Haushalts- und Finanzgesetz muss in Kraft getreten sein und eine jährliche Erhöhung um 7,50 EUR pro Tonne CO2-Emissionen für ₂₀₂₁ vorsehen. Diese Erhöhung gilt für alle betroffenen Kraftstoffe ab den im Finance Act 2020 genannten Zeitpunkten.
49	1.9 CO2-Steuer	Meilenstein	Anhebung des CO2-Steuersatzes für 2022	Erforderliche Verwaltungsmaßnahmen zur Einführung von Zinserhöhungen gemäß dem Finance Act 2020	—	—	—	Q2	2022	Das Haushalts- und Finanzgesetz muss in Kraft getreten sein und eine jährliche Erhöhung um 7,50 EUR pro Tonne CO2-Emissionen für ₂₀₂₂ vorsehen. Diese Erhöhung gilt für alle betroffenen Kraftstoffe ab den im Finance Act 2020 genannten Zeitpunkten.
50	1.9 CO2-Steuer	Meilenstein	Anhebung des CO2-Steuersatzes für 2023	Erforderliche Verwaltungsmaßnahmen zur Einführung von Zinserhöhungen gemäß dem Finance Act 2020	—	—	—	Q2	2023	Das Haushalts- und Finanzgesetz muss in Kraft getreten sein und eine jährliche Erhöhung um 7,50 EUR pro Tonne CO2-Emissionen für ₂₀₂₃ vorsehen. Diese Erhöhung gilt für alle betroffenen Kraftstoffe ab den im Finance Act 2020 genannten Zeitpunkten.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
51	1.9 CO2-Steuer	Meilenstein	Anhebung des CO2-Steuersatzes für 2024	Erforderliche Verwaltungsmaßnahmen zur Einführung von Zinserhöhungen gemäß dem Finance Act 2020	—	—	—	Q2	2024	Das Haushalt- und Finanzgesetz muss in Kraft getreten sein und eine jährliche Erhöhung um 7,50 EUR pro Tonne CO2-Emissionen für ₂₀₂₄ vorsehen. Diese Erhöhung gilt für alle betroffenen Kraftstoffe ab den im Finance Act 2020 genannten Zeitpunkten.
52	1.9 CO2-Steuer	Meilenstein	Anhebung des CO2-Steuersatzes für 2025	Erforderliche Verwaltungsmaßnahmen zur Einführung von Zinserhöhungen gemäß dem Finance Act 2020	—	—	—	Q2	2025	Das Haushalt- und Finanzgesetz muss in Kraft getreten sein und eine jährliche Erhöhung um 7,50 EUR pro Tonne CO2-Emissionen für ₂₀₂₅ vorsehen. Diese Erhöhung gilt für alle betroffenen Kraftstoffe ab den im Finance Act 2020 genannten Zeitpunkten.

B. KOMPONENTE 2: BESCHLEUNIGUNG UND AUSWEITUNG DER DIGITALEN REFORMEN UND DES DIGITALEN WANDELS

Diese Komponente des irischen Aufbau- und Resilienzplans trägt zur Bewältigung der Herausforderungen des digitalen Wandels bei, indem sie die Digitalisierung öffentlicher Dienste und Unternehmen unterstützt und die digitalen Kompetenzen verbessert.

Ziel der Komponente ist es, den digitalen Wandel des Landes zu beschleunigen und auszuweiten, indem die Digitalisierung von Unternehmen unterstützt, das Risiko der digitalen Kluft, auch im Bildungssektor, angegangen, digitale Kompetenzen verbessert und die Entwicklung der digitalen Infrastruktur und die Erbringung digitaler öffentlicher Dienste unterstützt werden.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu Investitionen in den digitalen Wandel und die digitale Infrastruktur sowie die Bewältigung des Risikos der digitalen Kluft, auch im Bildungssektor (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019, länderspezifische Empfehlungen 2 und 3 von 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: 2.1 Entwicklung eines gemeinsamen Datenzentrums der Regierung

Ziel der Maßnahme ist es, hochwertige Rechenzentren zur Verfügung zu stellen, um die veralteten öffentlichen Serverräume und Rechenzentren der Regierung zu ersetzen, die sich meist in Bürostandorten im Stadtzentrum befinden, die unter dem Gesichtspunkt der Energienutzung naturgemäß ineffizient sind. Das am Backweston-Campus entwickelte gemeinsame Datenzentrum der Regierung soll umweltfreundlicher funktionieren, unter anderem durch die Nutzung der Abwärme des Rechenzentrums für andere Gebäude. Die Datenverarbeitung muss nachweislich zu erheblichen Einsparungen bei den Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen führen.

Die Investition umfasst den Bau, die Elektrifizierung und die mechanische Ausrüstung des Rechenzentrums. Die Server und Dienste von zwei staatlichen Organisationen müssen in das neue Datenzentrum der Regierung migriert worden sein.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen: 2.2 Programm zur Förderung des digitalen Wandels von Unternehmen in Irland

Ziel der Maßnahme ist es, eine unausgewogene Digitalisierung von Unternehmen, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), anzugehen und die Digitalisierung von Unternehmen in Irland zu fördern.

Die Investition besteht in der Unterstützung von Programmen, die auf die Digitalisierung von Unternehmen in Irland abzielen, wie die Entwicklung der Online-Präsenz, die Digitalisierung von Produkten und Geschäftsprozessen und die Nutzung digitaler Technologien zur Entwicklung neuer Märkte und Geschäftsmodelle. Mit dieser Maßnahme werden auch irische europäische digitale

Innovationszentren als Teil des Mehrländerprojekts unterstützt. Die Hubs sollen Unternehmen weiter dabei unterstützen, den digitalen Wandel zu vollziehen und wettbewerbsfähiger zu werden.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung²; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen³; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁴ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁵; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen: 2.3 Programm zur Bereitstellung digitaler Infrastruktur und Finanzierung für Schulen

Ziel der Maßnahme ist es, sicherzustellen, dass Lernende an Grund- und weiterführenden Schulen mit angemessenen digitalen Kompetenzen ausgestattet werden. Die Maßnahme trägt zur Überwindung der regionalen und digitalen Kluft und der Unterschiede in Irland bei.

Die Investition besteht aus zwei Teilmaßnahmen im digitalen Bereich in Schulen. Im Rahmen der ersten Teilmaßnahme (2.3.1 *Digitale Infrastruktur und Finanzierung von Schulen – Konnektivität*) wird eine Hochgeschwindigkeits-Breitbandanbindung für Grundschulen bereitgestellt, und die zweite (2.3.2 *Digitale Infrastruktur und Finanzierung von Schulen – IKT-Infrastruktur*) wird der Zugang zur IKT-Infrastruktur finanziert, insbesondere durch die Unterstützung von Schulen bei der Bereitstellung digitaler Geräte und Software für benachteiligte Schüler.

Die Investition muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Investitionen: 2.4 Online-Antwortoption für die Volkszählung

Ziel der Maßnahme ist es, die Effizienz der Datenerhebung und -analyse durch die Digitalisierung der Volkszählung zu verbessern. Sie verringert den Aufwand für die Umfrageteilnehmer und die

² Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

³ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Kosten für die Datenerhebung. Die Volkszählung ist der einzige Vorgang, der ein umfassendes Bild der sozialen und Lebensbedingungen der irischen Bevölkerung vermittelt. Sie liefert den politischen Entscheidungsträgern wertvolle Informationen, um eine qualitativ hochwertige öffentliche Politik zu entwickeln.

Die Investition besteht in der Entwicklung einer Plattform, auf der Haushalte ihre Zählungsrendite online abwickeln können. Die genutzte Infrastruktur muss ein Wiederverwendungspotenzial für jede groß angelegte Datenerhebung durch Behörden haben.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen: 2.5 Einsatz von 5G-Technologien für ein grüneres, innovativeres Irland

Ziel der Maßnahme ist es, sicherzustellen, dass die öffentlichen Verwaltungen den größtmöglichen Nutzen aus 5G-Technologien ziehen.

Die Investition besteht in der Errichtung einer Plattform mit geringer Latenzzeit mit einem Hochgeschwindigkeits-Backbone-Backgrat unter Verwendung von Randrechenknoten, um eine schnellere Reaktion zu ermöglichen. Anschließend wird über die Plattform eine Vielzahl öffentlicher Dienstleistungen entwickelt, getestet und eingesetzt, insbesondere für den öffentlichen Schutz und die Katastrophenhilfe sowie Tests, bevor Investitionen in KMU und Start-up-Unternehmen getätigt werden.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: 2.6 Suite von E-Health-Projekten

Ziel der Maßnahme ist es, die Digitalisierung des irischen Gesundheitssystems zu unterstützen, indem die Interoperabilität zwischen verschiedenen digitalen Systemen verbessert wird.

Die Investition besteht aus zwei Teilmaßnahmen. Die erste Teilmaßnahme (*2.6.1 Suite of e-Health projects – ePharmacy*) soll die Einführung von ePharmacy-Systemen in Krankenhäusern in Irland unterstützen. Diese Investitionen sollen es den Behörden ermöglichen, die Verwendung und die Kosten von Arzneimitteln besser zu überwachen und ein integriertes Versorgungssystem einzurichten, bei dem Rezeptdaten mit elektronischen Patientenakten verknüpft sind. Die zweite Teilmaßnahme (*2.6.2 „Susit of e-Health“-Projekte – integriertes Finanzmanagementsystem*) soll die Einführung eines integrierten Finanzmanagementsystems unterstützen, um im Gesundheitssystem Effizienz in den Bereichen Finanzen und Auftragsvergabe zu erzielen. Das integrierte Finanzverwaltungssystem soll dies erreichen, indem es einen einheitlichen Überblick über alle Käufe und Preise in allen Krankenhäusern in Irland gibt, was es den Gesundheitsbehörden ermöglichen dürfte, ihre Verfahren bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu optimieren.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: 2.7 Überwindung der digitalen Kluft und Verbesserung der digitalen Kompetenzen

Ziel der Maßnahme ist es, den digitalen Wandel der allgemeinen und beruflichen Bildung in Irland auf allen Ebenen (Schulen, Hochschulen, lebenslanges Lernen) zu unterstützen, grundlegende digitale Kompetenzen in allen Bereichen durchgängig zu berücksichtigen und das Risiko einer digitalen Kluft anzugehen.

Die Reform umfasst: I) eine digitale Strategie für Schulen 2021–2027, die darauf abzielt, das Potenzial digitaler Technologien in den Bereichen Lehre, Lernen und Bewertung auszuschöpfen;

(II) eine 10-jährige Strategie in den Bereichen Lese-, Schreib-, Numeracy- und Digitalkompetenz bei Erwachsenen, um Einzelpersonen beim Aufbau ihrer digitalen Kompetenz zu helfen; (III) eine Maßnahme zur Erhöhung der Zahl der Absolventen mit hohen IKT-Kenntnissen; und iv) eine Maßnahme zur Unterstützung des Zugangs zu IKT-Geräten, insbesondere dadurch, dass es Weiterbildungs- und Hochschuleinrichtungen ermöglicht wird, Laptops für benachteiligte Studierende bereitzustellen.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
53	2.1 Entwicklung eines gemeinsamen Datenzentrums der Regierung	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau des Rechenzentrums	Unterzeichnung des Vertrags	—	—	—	Q1	2022	Der Vertrag über den Bau des Gebäudes sowie die mechanische und elektrische Ausstattung aus dem Rechenzentrum muss unterzeichnet sein.
54	2.1 Entwicklung eines gemeinsamen Datenzentrums der Regierung	Meilenstein	Abschluss des Baus des Rechenzentrums	Fertigstellung des Baus	—	—	—	Q2	2025	Alle Anlagen-, mechanischen und elektrischen Komponenten des Rechenzentrums müssen zusammen fertiggestellt und erfolgreich getestet worden sein, und die Anlage muss in Betrieb genommen und dem Amt für öffentliche Arbeiten übergeben worden sein.
55	2.1 Entwicklung eines gemeinsamen Datenzentrums der Regierung	Ziel	Migration der Server/Dienste zum neuen Datenzentrum der Regierung	—	Anzahl	0	2	Q2	2026	Mindestens zwei Server und Dienste staatlicher Organisationen müssen in das neue Datenzentrum der Regierung migriert worden sein. Im Sinne der Fußnote 2 des Anhangs VI und der Fußnote 7 des Anhangs VII der Verordnung (EU) 2021/241 muss die Datenverarbeitung nachweislich zu erheblichen Einsparungen bei den Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus führen, indem die Effizienz der Energienutzung (PUE) von Diensten verringert wird, und das Projekt muss dem Europäischen Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Datenzentren entsprechen.
56	2.2 Digitaler Wandel des irischen	Meilenstein	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung	Veröffentlichung der Aufforderungen zur Einreichung	—	—	—	Q2	2022	Die ursprünglichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen der Unternehmensagenturen für alle Bestandteile des Programms (z. B. Gutscheinsysteme) müssen veröffentlicht werden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Unternehmens		von Vorschlägen	von Vorschlägen						sein, einschließlich der Förderkriterien, die sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
57	2.2 Digitaler Wandel des irischen Unternehmens	Meilenstein	Einrichtung europäischer digitaler Innovationszentren	Die europäischen digitalen Innovationszentren gelten als eingerichtet.	—	—	—	Q3	2022	Im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ der Europäischen Kommission müssen mindestens zwei europäische digitale Innovationszentren (EDIH) eingerichtet worden sein, um den digitalen Wandel von KMU voranzutreiben, der öffentliche Dienst und die Wirtschaft im weiteren Sinne. Vier irische EDIH müssen benannt worden sein, um der beschränkten Aufforderung der Kommission für das EU-weite Netz Folge zu leisten.
58	2.2 Digitaler Wandel des irischen Unternehmens	Ziel	Genehmigung der Finanzierung des digitalen Wandels	—	Anzahl	0	720	Q2	2026	Mindestens 720 Unternehmen müssen durch die Durchführung der Digitalisierungsprogramme Finanzmittel erhalten haben.
59	2.3.1 Digitale Infrastruktur und Finanzierung für Schulen – Konnektivität	Ziel	Anbindung der Schulen an das Breitbandnetz	—	Anzahl	0	750	Q2	2022	Die Anbieter von Einzelhandelsdienstleistungen müssen über Router in mindestens 750 Grundschulen verfügen. Diese Schulen müssen an das Breitbandnetz der HEAnet-Schulen angeschlossen sein.
60	2.3.1 Digitale Infrastruktur	Ziel	Anbindung der Schulen an das Breitbandnetz	—	Anzahl	750	990	Q3	2022	Die Anbieter von Einzelhandelsdienstleistungen müssen über Router in mindestens 990 Grundschulen verfügen. Diese Schulen müssen an

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	und Finanzierung für Schulen – Konnektivität									das Breitbandnetz der HEAnet-Schulen angeschlossen sein.
61	2.3.2 Digitale Infrastruktur und Finanzierung für Schulen – IKT-Infrastruktur	Meilenstein	Veröffentlichung des Rundschreibens an Schulen zur Mitteilung der Förderkriterien	Veröffentlichung des Rundschreibens an Schulen	—	—	—	Q3	2021	Die Finanzierungskriterien und -mechanismen des Programms müssen fertiggestellt und den Schulen durch die Veröffentlichung eines Rundschreibens für Schulen mitgeteilt worden sein.
62	2.3.2 Digitale Infrastruktur und Finanzierung für Schulen – IKT-Infrastruktur	Ziel	Mittel für Grund- und weiterführende Schulen	—	Anzahl	0	3 415	Q4	2021	Mindestens 3415 Grund- und Postschulen müssen Mittel für den Zugang zur IKT-Infrastruktur erhalten haben. Schulen erhalten Finanzmittel auf der Grundlage des Schulprofils, einschließlich sozioökonomischer Faktoren, um Lernende zu erreichen, die von Bildungsnachteilen bedroht sind.
63	2.4 Online-Antwortoption für die Zählung	Meilenstein	Das Pilotprojekt für die Online-Datensammlung wird auf die Überprüfung der Durchführbarkeit getestet.	Erprobung des Pilotprojekts des Online-Datenerhebungssystems	—	—	—	Q3	2022	Es muss ein Pilotprojekt durchgeführt worden sein, um das Online-Datenerhebungskonzept zu testen. Sie umfasst den Abschluss der Entwicklung und Umsetzung eines Pilotsystems für die Online-Zählung und die Durchführung von Tests zur Überprüfung der Durchführbarkeit von Fortschritten auf dem Weg zu einer vollständigen Online-Zählung.
64	2.4 Online-Antwortoption für die Zählung	Meilenstein	Eine Stichprobe von Bürgerinnen und Bürgern	Test durch eine Stichprobe von Bürgern	—	—	—	Q3	2024	Um das ordnungsgemäße Funktionieren der Online-Datensammlung zu überprüfen, muss eine Kleiderneuerung durchgeführt und durchgeführt worden sein. Sie muss bestätigt haben, dass die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			testet die Online-Datensammlung rehearsal							Online-Datensammlung so funktioniert, dass sie für die Bürger einfach ist und die Erhebung der erforderlichen Zählungsdaten wirksam ist. Dazu gehört auch die Beteiligung einer Stichprobe von Bürgerinnen und Bürgern.
65	2.4 Online-Antwortoption für die Zählung	Meilenstein	Start der Online-Datenerhebung zur Volkszählung	Online-Datenerhebungssystem zur Nutzung durch die Bürger bei der Volkszählung	—	—	—	Q2	2026	Das Live-Online-Datenerhebungssystem, das die Erhebung von Zählungsdaten für die Zählung 2026 erleichtern soll, muss eingeführt werden sein, was bedeutet, dass das Live-System vom zentralen statistischen Amt eingeführt und getestet werden muss. Dieser Meilenstein muss erreicht werden, bevor das System den Bürgern zur Nutzung bei der eigentlichen Volkszählung zur Verfügung gestellt wird.
66	2.5 Einsatz von 5G-Technologien für ein grüneres, innovativeres Irland	Ziel	Erwerb von 18 Rechenknoten	—	Anzahl	0	18	Q4	2023	Im Anschluss an Vergabeverfahren müssen mindestens 18 Rechenknoten erworben worden sein.
67	2.5 Einsatz von 5G-Technologien für ein grüneres, innovativeres Irland	Ziel	Installation von Rechenknoten	—	Anzahl	0	18	Q4	2024	Mindestens 18 Rechenknoten müssen auf der Plattform installiert und eingesetzt worden sein.
68	2.5 Einsatz von 5G-Technologien für ein grüneres, innovativeres Irland	Meilenstein	Erprobung des öffentlichen Schutzes und der Katastrophenhilfe	Testphase	—	—	—	Q4	2025	Der Test des öffentlichen Schutz- und Katastrophenhilfeservices und dessen Roaming in ein 5G-Netz gewerblicher Luftfahrtunternehmen müssen durchgeführt und durchgeführt worden sein. Die Tests müssen von den IT-Mitarbeitern und Praktikern der öffentlichen Schutz- und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Katastrophenhilfeeinrichtungen unterzeichnet worden sein.
69	2.6.1 Paket von E-Health-Projekten – ePharmacy	Meilenstein	Auftragsvergabe für ePharmacy-Systeme	Vergabe der Aufträge für die Beschaffung eines digitalen Apothekensystems für Krankenhäuser (ePharmacy)	—	—	—	Q3	2021	Das Vergabeverfahren für ePharmacy muss mit unterzeichneten Lieferverträgen abgeschlossen sein.
70	2.6.1 Paket von E-Health-Projekten – ePharmacy	Meilenstein	Fertigstellung des Gebäudes und Konfiguration der ePharmacy	Fertigstellung des Gebäudes und Konfiguration	—	—	—	Q4	2023	Der Bau und die Konfiguration der zentralen technischen IT-Funktion für eine digitale Lösung für die ePharmacy-Lösung in Krankenhäusern müssen abgeschlossen sein.
71	2.6.1 Paket von E-Health-Projekten – ePharmacy	Ziel	Erste Einführung der ePharmacy	—	Anzahl	0	36	Q4	2025	Mindestens 36 Krankenhäuser müssen mit ePharmacy ausgestattet sein.
72	2.6.2 Paket von E-Health-Projekten – integriertes Finanzverwaltungssystem	Meilenstein	Fertigstellung des Gebäudes und Konfiguration des integrierten Finanzmanagementsystems	Fertigstellung des Gebäudes und Konfiguration des integrierten Finanzmanagementsystems	—	—	—	Q4	2021	Konzeption, Aufbau und Konfiguration des integrierten Finanzmanagementsystems müssen zur Vorbereitung der Systemprüfung abgeschlossen sein.
73	2.6.2 Paket von E-Health-Projekten – integriertes	Ziel	Erste Einführung des integrierten Finanzmanagementsystems	—	Anzahl	0	24	Q4	2025	Mindestens 24 Krankenhaus- und Gemeindestandorte müssen mit dem integrierten Finanzverwaltungssystem ausgestattet sein.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Finanzverwaltungssystem									
74	2.7 Überwindung der digitalen Kluft und Verbesserung der digitalen Kompetenzen	Meilenstein	Veröffentlichung der Digitalstrategie für Schulen	Veröffentlichung der neuen Digitalstrategie für Schulen	—	—	—	Q4	2021	Die Digitale Strategie für Schulen muss veröffentlicht worden sein. Darin wird die Politik des Bildungsministeriums dargelegt, den Einsatz digitaler Technologien im Unterricht, beim Lernen und bei der Bewertung im irischen Schulsystem zu verankern, einschließlich der politischen Ziele und Prioritäten sowie der Maßnahmen, die ergriffen werden sollen, um die erforderlichen Ergebnisse im Einklang mit den Zielen zu erreichen.
75	2.7 Überwindung der digitalen Kluft und Verbesserung der digitalen Kompetenzen	Ziel	Steigerung der Zahl der Absolventen mit hohen IKT-Kenntnissen	—	Anzahl	7 450	12 450	Q4	2022	Mindestens 5000 zusätzliche Lernende (was einem Anstieg um 65 %) entspricht, müssen 2022 einen Abschluss mit hohen IKT-Kompetenzen abschließen. Diese Fähigkeiten umfassen die Informatik sowie die Elektronik- und Elektrotechnik und werden als NFQ-Stufe 6 oder höher definiert.
76	2.7 Überwindung der digitalen Kluft und Verbesserung der digitalen Kompetenzen	Meilenstein	Veröffentlichung der Zehnjahresstrategie für die Kompetenzen Erwachsener	Veröffentlichung der 10-jährigen Strategie für Erwachsenenkompetenz, Numeracy und digitale Lesekompetenz	—	—	—	Q3	2021	Es muss eine 10-jährige Strategie für die Lese-, Numerie- und Digitalkompetenz von Erwachsenen angenommen und veröffentlicht worden sein. Darin werden Ziele für den Erwerb grundlegender digitaler Kompetenzen festgelegt.
77	2.7 Überwindung der digitalen Kluft und Verbesserung	Ziel	Benachteiligte Schüler, die mit IKT-Geräten ausgestattet sind	—	Anzahl	0	20 000	Q4	2021	Es müssen mindestens 20000 Laptops für benachteiligte Studierende im Rahmen der Weiterbildung und der Hochschulbildung bereitgestellt worden sein. Die Laptop-Spezifikationen müssen in

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	der digitalen Kompetenzen									Zusammenarbeit mit Fachexperten von Hochschul- oder Weiterbildungseinrichtungen erstellt worden sein, und die Geräte müssen im Rahmen des Hochschul- und Weiterbildungsangebots geeignet sein.

C. KOMPONENTE 3: SOZIALER UND WIRTSCHAFTLICHER AUFSCHWUNG UND SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN

Diese Komponente des irischen Aufbau- und Resilienzplans trägt zur Bewältigung der folgenden Herausforderungen bei: die Notwendigkeit, Aktivierungsstrategien zu fördern; die Notwendigkeit, den Fachkräftemangel zu beheben und die Arbeitskräfte auf den ökologischen und den digitalen Wandel vorzubereiten; (III) die Notwendigkeit, regulatorische Hindernisse für die unternehmerische Initiative abzubauen; IV) die Notwendigkeit, den Rahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche zu stärken; die Notwendigkeit, sich mit den Merkmalen des Steuersystems zu befassen, die aggressive Steuerplanung erleichtern; (VI) die Notwendigkeit, die Rentenreformpläne vollständig umzusetzen; VII) die Notwendigkeit, Engpässe bei der Bereitstellung von Sozialwohnungen zu beheben und die Erschwinglichkeit von Wohnraum zu verbessern; und viii) die Notwendigkeit, die Zugänglichkeit, Widerstandsfähigkeit und Kosteneffizienz des Gesundheitssystems zu verbessern.

Mit der Komponente werden folgende Ziele verfolgt: Personen, die arbeitslos sind, in der Nähe des Arbeitsmarktes zu halten; (II) Ausstattung der irischen Arbeitskräfte mit den notwendigen zukunftsorientierten Kompetenzen, die erforderlich sind, um die Innovation und Produktivität des Sektors der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu steigern, sowie Kompetenzen zur Unterstützung des Klimaschutzes; und iii) Beitrag zur Stärkung des allgemeinen sozial- und wirtschaftspolitischen Rahmens, um ein Umfeld zu schaffen, das dazu beiträgt, die Investitionen in Aktivierungsunterstützung und Weiterbildung zu maximieren.

Die Komponente trägt dazu bei, die länderspezifischen Empfehlungen in Bezug auf Beschäftigung durch aktive Integrationsunterstützung und Weiterbildung (länderspezifische Empfehlungen 2 in den Jahren 2019 und 2020), regulatorische Hindernisse für Unternehmertum (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019), Bekämpfung der Geldwäsche (länderspezifische Empfehlung 4 von 2020), aggressive Steuerplanung (länderspezifische Empfehlungen 1 im Jahr 2019 und 4 im Jahr 2020), Renten (länderspezifische Empfehlung 1 im Jahr 2019), sozialen und erschwinglichen Wohnraum (länderspezifische Empfehlungen 3 im Jahr 2019 und 2 im Jahr 2020) und Gesundheitsversorgung (länderspezifische Empfehlungen 1 in den Jahren 2019 und 2020) anzugehen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investitionen: 3.2 Solas-Reaktionsprogramm für Kompetenzen im Wiederaufbau

Ziel der Maßnahme ist es, die Umschulung und Weiterqualifizierung von Arbeitnehmern zu unterstützen, um den Herausforderungen der modernen irischen Wirtschaft und des irischen Arbeitsmarktes Rechnung zu tragen.

Die Investition besteht in der Entwicklung einer Reihe zusätzlicher Bildungs- und Ausbildungsprogramme im Rahmen des Programms „Kompetenzen zur Wettbewerbsfähigkeit“ und zur förmlichen Einrichtung des Programms „SOLAS Green Skills Action“. Ausbildungsprogramme und -module werden von den Gremien für allgemeine und berufliche Bildung verwaltet. Sie konzentrieren sich insbesondere auf Kompetenzen, die für den zweifachen Wandel relevant sind,

und richten sich an Sektoren mit Beschäftigungsmöglichkeiten, wie die Programmierung der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), umweltfreundliches Bauen und die Eindämmung des Klimawandels.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen: 3.3 Fonds für den Wandel von Technologieuniversitäten

Ziel der Maßnahme ist der Aufbau von Kapazitäten im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung an technologischen Universitäten.

Die Investition besteht in der Ausweitung des Fonds für den Wandel der Technischen Hochschulen (TUTF) zur Finanzierung einer Reihe von Projekten im Rahmen eines speziellen „TUTF-Programms zur Reform der allgemeinen und beruflichen Bildung“. Diese Projekte werden im Anschluss an eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt, die sich an die fünf neuen und neu entstehenden Technologieuniversitäten richtet. Sie umfassen Projekte im Zusammenhang mit i) den Fähigkeiten und der Entwicklung des Personals, ii) der Reform der Lehrpläne und der Reform des Lehrens und Lernens, iii) Kompetenzen für die regionale Entwicklung und für KMU, unternehmerisches und soziales Engagement, iv) digitale und grundlegende Infrastrukturen und v) auf nationaler Ebene gemeinsam genutzte digitale Dienste technologischer Hochschulen. Die Vorschläge unterliegen spezifischen Kriterien für die Gleichstellung der Geschlechter und die Chancengleichheit für alle.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung⁶; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen⁷; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁸ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁹; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

⁶ Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁷ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Reform: 3.4 Abbau regulatorischer Hindernisse für unternehmerische Initiative

Ziel der Maßnahme ist es, unnötige regulatorische Hindernisse für KMU bei der Gründung und dem Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit zu beseitigen.

Die Reform umfasst die Konzeption, Durchführung und Überprüfung der Anwendung des KMU-Tests. Der KMU-Test umfasst vier Schritte für politische Entscheidungsträger: I) Konsultation der Interessenträger von KMU, ii) Ermittlung der betroffenen Unternehmen, iii) Messung der Auswirkungen auf KMU und iv) Bewertung alternativer Mechanismen und Abhilfemaßnahmen. Darüber hinaus besteht die Reform in der Veröffentlichung eines Projektberichts über die Entwicklung eines einheitlichen KMU-Portals zur Unterstützung und Unterstützung von KMU.

Die Reform muss bis zum 31. März 2023 abgeschlossen sein.

Reform: 3.5 Bekämpfung der Geldwäsche

Ziel der Maßnahme ist es, den irischen Rahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche zu stärken.

Die Reform besteht in der Veröffentlichung einer sektorspezifischen Risikobewertung zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durch Treuhand- oder Unternehmensdienstleister. Das Personal der Anti-Money Laundering Compliance Unit (AMLCU) im Justizministerium wird aufgestockt, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung einer größeren Zahl von Inspektionen von TCSPs. Bei den Inspektionen wird den rechtlichen Verpflichtungen von TCSP Rechnung getragen, darunter: Umfang der Genehmigung; Bewertung des Geschäftsrisikos; Bewertung des Kundenrisikos; Strategien und Verfahren; Schulung und Unterweisung des Personals; Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden und wirtschaftliches Eigentum der Kunden; Meldung verdächtiger Transaktionen. Darüber hinaus wird von der AMLCU eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die der Regierung einen Überprüfungsbericht über die Durchführbarkeit einer Änderung des Primärrechts zur Erweiterung des regulatorischen Instrumentariums um eine Regelung für verwaltungsrechtliche finanzielle Sanktionen vorlegt, einschließlich Empfehlungen für eine solche Ausweitung des regulatorischen Instrumentariums, sofern dies als machbar erachtet wird. Neue Rechtsvorschriften zur Umsetzung etwaiger Empfehlungen aus dem Bericht der Arbeitsgruppe treten in Kraft.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Reform: 3.6 Aggressive Steuerplanung

Ziel der Maßnahme ist es, Präventivmaßnahmen anzuwenden, um die Möglichkeiten für aggressive Steuerplanung und insbesondere die doppelte Nichtbesteuerung durch Zahlungen ins Ausland zu begrenzen.

Die Reform umfasst: I) eine Änderung der Rechtsvorschriften über Kapitalfreibeträge für immaterielle Vermögenswerte, Leitlinien zur Reform der Ansässigkeit bei der Körperschaftsteuer und das Inkrafttreten verbesserter Vorschriften für beherrschte ausländische Unternehmen. In Bezug auf Auslandszahlungen umfasst die Reform auch (ii) die Veröffentlichung einer wirtschaftlichen Analyse durch einen unabhängigen externen Auftragnehmer über die Auswirkungen der jüngsten Reformen auf die Zahlungsströme; (III) eine öffentliche Konsultation zur Möglichkeit der Einführung von Maßnahmen für Zahlungen ins Ausland; und iv) das Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Vermeidung einer doppelten Nichtbesteuerung, die für Auslandszahlungen in Länder und Gebiete gelten, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete, die nicht kooperativen Länder und Gebiete, in denen keine Steuern erhoben werden, aufgeführt sind. Diese gesetzgeberischen Maßnahmen umfassen Quellensteuern oder die

Nichtabzugsfähigkeit von Zahlungen ins Ausland. Im Falle von Dividenden umfassen die Maßnahmen Quellensteuern, da Dividenden nicht abgezogen werden können.

Die Reform muss bis zum 31. März 2024 abgeschlossen sein.

Reform: 3.7 Versorgungsbezüge

Ziel der Maßnahme ist die Vereinfachung und Harmonisierung der Zusatzrentenlandschaft.

Die Reform besteht aus legislativen Maßnahmen, die die Harmonisierung der steuerlichen Behandlung von Arbeitgeberbeiträgen unterstützen und zur Vereinfachung der Inanspruchnahme beitragen sollen. Eine erste Maßnahme besteht darin, eine Vorschrift zu streichen, die die Übertragung von betrieblichen Systemen der zweiten Säule auf private Altersvorsorgekonten der dritten Säule verbietet, wenn die betreffende Person eine anspruchsberechtigte Tätigkeit von mehr als 15 Jahren abgeleistet hat. Eine zweite Maßnahme umfasst die Abschaffung der Sachleistungsabgabe auf Arbeitgeberbeiträge zur Rente eines Arbeitnehmers. Eine dritte Maßnahme ist die mögliche Abschaffung der „genehmigten Mindestrentenkasse“.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform: Verbesserung der Bereitstellung von sozialem und erschwinglichem Wohnraum

Ziel der Maßnahme ist es, das Angebot an sozialem und erschwinglichem Wohnraum zu erhöhen.

Die Reform besteht in der Inbetriebnahme der Landesentwicklungsagentur (LDA) als staatliche Handelsagentur im Sinne des LDA-Gesetzes. Es besteht auch aus dem Inkrafttreten eines Gesetzes über erschwinglichen Wohnraum. Wohneinheiten werden im Rahmen der verschiedenen durch die Reform eingeführten Regelungen geliefert.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen mindestens 70 % (nach Gewicht) der auf der Baustelle anfallenden nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien der Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses gemäß der Entscheidung 2000/532/EG) zur Wiederverwendung, zum Recycling und zur sonstigen stofflichen Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, vorbereitet werden.

Die Reform muss bis zum 31. März 2022 abgeschlossen sein.

Reform: 3.9 Gesundheit

Ziel der Maßnahme ist es, Fortschritte bei der Umsetzung des Sláintecare-Reformprogramms zu erzielen, um zur Verwirklichung eines universellen, einstufigen Gesundheitssystems beizutragen, in dem alle Menschen unabhängig von der Zahlungsfähigkeit gleichberechtigten Zugang zu bedarfsabhängigen Dienstleistungen haben.

Die Reform besteht in der Umsetzung des Sláintecare Consultant Contract. Bei dem Sláintecare Consultant Contract handelt es sich um einen „öffentlichen“ Arbeitsvertrag für Berater, der keine

privaten Praktiken innerhalb oder außerhalb des Standorts vorsieht, und er sieht eine Erhöhung des Gehalts gegenüber dem bestehenden Gehaltsniveau für Neubewerber vor. Die Reform besteht auch in der Operationalisierung von 96 gemeinschaftlichen Gesundheitsnetzen (CHN) für die strukturierte Planung und Erbringung von Dienstleistungen der medizinischen Grundversorgung. Schließlich besteht sie auch darin, die Teilnahme einer wachsenden Zahl von Patienten an einem Programm für die Behandlung chronischer Krankheiten sicherzustellen.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
80	3.2 SOLAS-Reaktionsprogramm für Fähigkeiten zur Wiederherstellung	Meilenstein	Entwicklung von Kompetenzangeboten im Rahmen des Programms „Kompetenzen zur Wettbewerbsfähigkeit“	Möglichkeiten des Kompetenzangebots für Lernende, ihren Platz zu buchen	—	—	—	Q3	2021	Für die Buchung müssen Möglichkeiten zur Vermittlung von Kompetenzen zur Verfügung gestellt worden sein. Sie umfassen Möglichkeiten in den Bereichen i) digitale Kompetenzen, ii) Beschäftigungsfähigkeit (transversale) Kompetenzen und iii) branchenspezifische Kompetenzen.
www.parlament.gv.at	3.2 SOLAS-Reaktionsprogramm für Fähigkeiten zur Wiederherstellung	Meilenstein	Entwicklung von Angeboten für grüne Kompetenzen und von Modulen	Module für grüne Kompetenzen und Angebotsmöglichkeiten stehen für die Anmeldung zur Verfügung	—	—	—	Q4	2021	Module für grüne Kompetenzen und Bereitstellungsmöglichkeiten müssen für die Buchung zur Verfügung gestellt worden sein. Sie erstrecken sich zumindest auf spezifische Kompetenzbereiche im Niedrigemissionsgebäude und in der Nachrüstung sowie auf eine Reihe grüner Kompetenzen für die Weiterqualifizierung und Umschulung. Zu den Möglichkeiten gehören insbesondere spezifische Qualifizierungsmaßnahmen, die auch die Anwendung von Standards ermöglichen können, die höher sind als Niedrigstenergiegebäude. Die Einhaltung des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) wird durch den Ausschluss der folgenden Tätigkeiten aus den Modulen und Bereitstellungsmöglichkeiten sichergestellt: — Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Entsorgung von Abfällen in Deponien oder Verbrennungsanlagen, die der Umwelt schaden können, — Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen (es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Maßnahmen zur Vermittlung von Kompetenzen auf die Umschulung von Arbeitskräften in Torfpflanzen ausgerichtet sein können, damit sie an verschiedenen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Arten von Tätigkeiten teilnehmen können, die nicht unter diese Ausschlussliste fallen) und — Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt langfristig schädigen kann.
82 www.parlament.gv.at	3.2 SOLAS-Reaktionsprogramm für Fähigkeiten zur Wiederherstellung	Ziel	Teilnahme am Aktionsprogramm für grüne Kompetenzen und Kompetenzen zur Förderung der Beteiligung	—	Anzahl	0	81250	Q4	2024	Zahl der Teilnehmer, die sich ab dem 1. Januar 2021 an mindestens einem der Kompetenzen und Module im Rahmen des SOLAS-Aktionsprogramms für grüne Kompetenzen und der Initiative „Kompetenzen zur Wettbewerbsfähigkeit“ eingeschrieben haben. In Fällen, in denen sich Einzelpersonen an mehreren Möglichkeiten des Kompetenzangebots und/oder -modulen beteiligen, sind diese Mehrfachbeteiligungen nicht ausgeschlossen. Dabei handelt es sich um ein einziges Ziel für das SOLAS-Aktionsprogramm für grüne Kompetenzen und die Initiative „Kompetenzen zur Wettbewerbsfähigkeit“ zusammen und enthält keine Teilziele für einzelne Programme oder Initiativen.
83	3.2 SOLAS-Reaktionsprogramm für Fähigkeiten zur Wiederherstellung	Ziel	Anteil der Frauen, die an der Initiative „Kompetenzen zur Kompetenzentwicklung“ teilnehmen	—	Prozentsatz	0	50	Q4	2024	Anteil der weiblichen Teilnehmer (im Verhältnis zur für Ziel 82 berechneten Gesamtzahl der Teilnehmer), die sich an mindestens einer der Möglichkeiten zur Vermittlung von Kompetenzen im Rahmen der Initiative „Kompetenzen zur Wettbewerbsfähigkeit“ eingeschrieben haben
84	3.3 Transformationsfonds für technologische Hochschulen	Meilenstein	Projektzuschüsse im Rahmen des Programms zur Reform der allgemeinen und beruflichen Bildung	Die Finanzhilfevereinbarungen für Projekte werden von erfolgreichen Antragstellern unterzeichnet.	—	—	—	Q1	2022	Alle Finanzhilfevereinbarungen im Rahmen des Programms zur Reform der allgemeinen und beruflichen Bildung müssen von erfolgreichen Antragstellern im Einklang mit dem technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) unterzeichnet worden sein, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>eingehalten werden müssen. Jede Finanzhilfevereinbarung enthält den Betrag, der dem erfolgreichen Antragsteller (technologische Universität (TU) oder Entwicklungskonsortium TU) zugewiesen wurde, sowie Einzelheiten zum Projekt und zum Zeitplan. Aus jedem Vorschlag muss klar hervorgehen, wie die Gleichstellung der Geschlechter und die Chancengleichheit bei der Erstellung des Antrags berücksichtigt wurden, welche spezifischen Maßnahmen ergriffen werden sollen, die Bereitstellung von nach Geschlecht und Gleichstellung aufgeschlüsselten Daten über die Begünstigten der Maßnahmen und wie diese Maßnahmen mit den institutionellen Aktionsplänen für die Gleichstellung in Einklang gebracht werden sollen. In jeder Finanzhilfevereinbarung wird festgelegt, dass die Hochschulbildungsbehörde die Zahlungen von der Erfüllung der zu erbringenden Leistungen und Kriterien für genehmigte Projekte abhängig macht. Die Projekte fallen in eine der folgenden Kategorien: Qualifikation und Entwicklung des Personals, Reform der Lehrpläne und Lehr- und Lernreformen, Kompetenzen für die regionale Entwicklung sowie für KMU, Unternehmen und soziales Engagement, digitale und grundlegende Infrastrukturen, — auf nationaler Ebene gemeinsam genutzte digitale Dienste der TU.</p>
85	3.3 Transformationsfonds für technologische Hochschulen	Meilenstein	Genehmigung der Projektberichte	Projektberichte werden von der Hochschulbehörde unterzeichnet.	—	—	—	Q4	2024	Alle abschließenden Projektberichte im Rahmen des Programms zur Reform der allgemeinen und beruflichen Bildung müssen von der Hochschulbehörde genehmigt worden sein. In den abschließenden Projektberichten werden die Fortschritte bei der Erreichung der zu erbringenden Leistungen und die Einhaltung der zugrunde liegenden Kriterien für genehmigte Projekte, einschließlich der Einhaltung der Kriterien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Gleichstellung der Geschlechter und die Chancengleichheit, gemessen.
86	3.3 Transformationsfonds für technologische Hochschulen	Ziel	Mitarbeiter aller fünf technologischen Hochschulen, die an Weiterbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen teilgenommen haben	—	Anzahl	0	4 000	Q2	2024	Mindestens 4000 Mitarbeiter aus allen fünf technologischen Hochschulen müssen an Weiterbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen teilgenommen haben, die im Rahmen der in Meilenstein 84 genannten Projekte des Programms zur Reform der allgemeinen und beruflichen Bildung finanziert werden.
87	3.3 Transformationsfonds für technologische Hochschulen	Ziel	Studierende aller fünf technischen Universitäten, die an einem neuen oder reformierten Lehrplan eingeschrieben sind oder von neuen oder reformierten Ausbildungs- oder Lernaktivitäten profitiert haben	—	Anzahl	0	9 600	Q2	2024	Mindestens 9600 Studierende aus allen fünf technologischen Universitäten müssen in einem neuen oder reformierten Lehrplan eingeschrieben sein oder an neuen oder reformierten Ausbildungs- oder Lernaktivitäten teilgenommen haben, die im Rahmen der in Meilenstein 84 genannten Projekte des Programms zur Reform der allgemeinen und beruflichen Bildung finanziert wurden.
88	3.4 Abbau regulatorischer Hindernisse für unternehmerische Initiative	Meilenstein	Veröffentlichung eines Programms zur Durchführung des KMU-Tests und Kommunikation	Veröffentlichung eines Aktionsprogramms und Mitteilung über die Durchführung des KMU-Tests	—	—	—	Q1	2022	Es wird ein Aktionsprogramm zur Durchführung des KMU-Tests mit dem Ziel veröffentlicht, unnötige regulatorische Hindernisse für KMU zu beseitigen. Das Programm enthält einen klaren Zeitplan und klare Ziele für den KMU-Test. Eine Mitteilung über die Durchführung des KMU-Tests ist auch an alle Regierungsstellen zu richten, die gefordert

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			mit allen Regierungsstellen	an alle Ministerien						haben, dass der KMU-Test in allen einschlägigen Rechtsvorschriften in vollem Umfang angewandt wird.
89	3.4 Abbau regulatorischer Hindernisse für unternehmerische Initiative	Meilenstein	Durchführung aller ermittelten Maßnahmen zur Gewährleistung einer einheitlichen Übernahme des KMU-Tests in der gesamten Regierung	Umsetzung aller ermittelten Maßnahmen zur Gewährleistung einer einheitlichen Übernahme des KMU-Tests in der gesamten Regierung, einschließlich der Einrichtung eines Netzwerks und eines Rahmens für die Berichterstattung	—	—	—	Q2	2022	Alle Maßnahmen, die in dem in Meilenstein 88 genannten Maßnahmenprogramm aufgeführt sind, müssen innerhalb des darin festgelegten Zeitplans durchgeführt worden sein. Es muss ein Netz eingerichtet worden sein, dem aus jedem Regierungsamt ein nominiertes Mitglied angehören muss, es sei denn, eine bestimmte Abteilung hat eine angemessene Begründung dafür vorgelegt, dass kein Mitglied benannt wurde. Es muss ein Rahmen für die Berichterstattung geschaffen worden sein, der die Überwachung der staatlichen Anwendung des KMU-Tests ermöglicht.
90	3.4 Abbau regulatorischer Hindernisse für unternehmerische Initiative	Ziel	Ministerien, die den KMU-Test angewandt haben	—	Anzahl	0	5	Q1	2023	Mindestens fünf weitere Regierungsstellen müssen den KMU-Test im Jahr 2022 mindestens einmal durchgeführt haben, im Vergleich zu keinem Ministerium, das den KMU-Test mindestens einmal im Jahr 2020 durchgeführt hat. Dies wird durch die Daten über die Anwendung des KMU-Tests belegt, die auf einer eigens dafür eingerichteten zentralen Website veröffentlicht werden.
91	3.5 Bekämpfung der Geldwäsche	Ziel	Inspektionen von Treuhand- oder Unternehmensdienstleistern durch die Compliance-Stelle zur Bekämpfung der Geldwäsche	—	Anzahl	0	120	Q4	2021	Mindestens 120 Inspektionen von TCSPs (entweder vor Ort oder aus der Ferne) müssen von den Aufsichtsbehörden der AMLCU durchgeführt worden sein. Die AMLCU hat 2021 mindestens zwei zusätzliche Mitarbeiter eingestellt, darunter mindestens ein Personal mit Fachkenntnissen auf dem Gebiet der forensischen Buchführung, um die Überwachung und Verwaltung von TCSPs zu unterstützen. Bei den Inspektionen sind

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
www92 www.parlament.gv.at	3.5 Bekämpfung der Geldwäsche	Meilenstein	(AMLCU)	Überprüfung des Instrumentariums für die Durchsetzung von Rechtsvorschriften im Rahmen des Strafjustizgesetzes (Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) von 2010	Überprüfung des Instrumentariums für die Durchsetzung von Rechtsvorschriften im Rahmen des Gesetzes über die Strafjustiz (Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) 2010, einschließlich Empfehlungen zur Ausweitung des Instrumentariums um eine Regelung für verwaltungsrechtliche finanzielle Sanktionen	—	—	—	Q4 2021	rechtliche Verpflichtungen der TCS zu berücksichtigen, darunter: Umfang der Genehmigung; Bewertung des Geschäftsrisikos; Bewertung des Kundenrisikos; Strategien und Verfahren; Schulung und Unterweisung des Personals; Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden und wirtschaftliches Eigentum der Kunden; Meldung verdächtiger Transaktionen. Nach einer Inspektion wird der TCSP als mit hohem Risiko, mit mittlerem bis hohem Risiko, mit mittlerem bis niedrigem Risiko oder mit geringem Risiko eingestuft, was in den Umfang künftiger Inspektionen einfließen muss.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
93	3.5 Bekämpfung der Geldwäsche	Meilenstein	Veröffentlichung einer Sektorrisikobewertung von Treuhand- oder Unternehmensdienstleistern zur Bekämpfung von Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung	Veröffentlichung einer Sektorrisikobewertung von Treuhand- oder Unternehmensdienstleistern zur Bekämpfung von Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung	—	—	—	Q1	2022	Eine vom Lenkungsausschuss zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung durchgeführte Sektorrisikobewertung von Treuhand- oder Unternehmensdienstleistern (TCSP) muss veröffentlicht worden sein. Die Analyse im Rahmen der Risikobewertung stützt sich auf die Antworten auf einen ausführlichen Fragebogen, der an alle zuständigen Aufsichtsbehörden des TCSP gerichtet wurde. Bei dieser Bewertung wird die von der Europäischen Kommission empfohlene Methodik angewandt, wie sie in der supranationalen Risikobewertung der Europäischen Kommission angewandt wird.
94	3.5 Bekämpfung der Geldwäsche	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Umsetzung etwaiger Empfehlungen in Bezug auf finanzielle Sanktionen aus dem Bericht der Arbeitsgruppe	Bestimmung in den Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	—	—	—	Q2	2023	Die Rechtsvorschriften müssen in Kraft getreten sein. Sie hat alle Empfehlungen aus dem in Meilenstein 92 genannten Bericht der Arbeitsgruppe zur Ausweitung des regulatorischen Instrumentariums auf eine Regelung für verwaltungsrechtliche finanzielle Sanktionen in die Praxis umgesetzt.
95	3.6 Aggressive Steuerplanung	Meilenstein	Änderung von Wertberichtigungen für immaterielle Vermögenswerte	Bestimmung in den Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	—	—	—	Q3	2020	Die Rechtsvorschriften müssen in Kraft getreten sein. Sie hat die Wertberichtigungen für immaterielle Vermögenswerte geändert, um sicherzustellen, dass alle ab Oktober 2020 erworbenen Vermögenswerte vollständig in den Anwendungsbereich der Regeln für die Ausgleichsabgabe im Einklang mit international bewährten Verfahren fallen.
96	3.6 Aggressive Steuerplanung	Meilenstein	Reform der Ansässigkeit der Körperschaftsteuer und verbesserte	Veröffentlichung eines Rundschreibens und einer Bestimmung in	—	—	—	Q1	2021	Veröffentlichung eines Rundschreibens zur Änderung der irischen Körperschaftsteuer-Ansässigkeitsregeln, um zu verhindern, dass in Irland gegründete Unternehmen für steuerliche Zwecke staatenlos werden, und zur Schließung von Strukturen (z. B. das sogenannte „Double

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Vorschriften für beherrschte ausländische Unternehmen (CFC) für die Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete	den Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	—	—	—	Q4	2021	Irish“), die darauf ausgelegt waren, Lücken in den US-amerikanischen Vorschriften zur Bekämpfung der Steuervermeidung auszunutzen. Die Rechtsvorschriften müssen die CFC-Vorschriften für die Anwendung auf die Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete verbessern, die die Mindestanforderungen für die ATAD in Teil 35B des Taxes Consolidation Act 1997 in Bezug auf beherrschte ausländische Unternehmen (im Folgenden „FCKW“) überschreiten. Section 835YA muss die Abschnitte 835T (Befreiung des effektiven Steuersatzes), 835U (Befreiung niedriger Gewinnspanne) und 835V (Befreiung niedriger buchhalterischer Gewinne) unangewendet lassen, so dass ein in Irland ansässiges Unternehmen mit einem CFC, das in einem Steuerhoheitsgebiet ansässig ist, das in der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke für Steuerzwecke aufgeführt ist, die genannten Befreiungen nicht in Anspruch nehmen kann.
97	3.6 Aggressive Steuerplanung	Meilenstein	Wirtschaftliche Analyse der Zahlungsströme ins Ausland und jüngste Reformen und öffentliche Konsultation zu Maßnahmen für Auslandszahlungen	Veröffentlichung einer wirtschaftlichen Analyse der ausgehenden Zahlungsströme und der jüngsten Reformen sowie Veröffentlichung einer Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation zu Maßnahmen für Auslandszahlungen	—	—	—	Q4	2021	Die Wirtschaftsanalyse eines unabhängigen externen Auftragnehmers muss veröffentlicht worden sein. Sie hat die Zahlungsströme (einschließlich Zinsen, Lizenzgebühren und Dividenden in/aus EU-Mitgliedstaaten und Nicht-EU-Ländern, einschließlich Offshore-Finanzzentren) und die praktischen Auswirkungen der Umsetzung der jüngsten Reformen des irischen Körperschaftsteuergesetzes sowie wichtiger Reformen in anderen Ländern, insbesondere den Vereinigten Staaten, auf diese Ströme zu untersuchen. Darüber hinaus muss eine öffentliche Konsultation zur Möglichkeit der Einführung von Maßnahmen für ausgehende Zahlungen stattgefunden haben und auf der Website des Finanzministeriums veröffentlicht worden sein. Die Konsultation muss für einen Zeitraum von mindestens sechs Wochen für Beiträge der Interessenträger eingeleitet werden. Die im Rahmen der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										öffentlichen Konsultation in Betracht gezogenen Maßnahmen müssen die Erhebung von Quellensteuern und die Einführung der Nichtabzugsfähigkeit von Zahlungen ins Ausland umfassen.
98 www.parlament.gv.at	3.6 Aggressive Steuerplanung	Meilenstein	Einführung von Rechtsvorschriften für Auslandszahlungen zur Vermeidung doppelter Nichtbesteuerung	Bestimmung in den Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	—	—	—	Q1	2024	Die Rechtsvorschriften müssen in Kraft getreten sein. Sie gilt auch für Zahlungen ins Ausland (Zinsen, Lizenzgebühren und Dividenden), um eine doppelte Nichtbesteuerung zu vermeiden, und gilt auch über Länder hinaus, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Steuergebiete aufgeführt sind, einschließlich aller Nicht- und Nullsteuergebiete. Zu den Maßnahmen gehören Quellensteuern oder die Nichtabzugsfähigkeit von Zahlungen ins Ausland. Im Falle von Dividenden umfassen die Maßnahmen Quellensteuern, da Dividenden nicht abgezogen werden können.
99	3.7 Renten	Meilenstein	Bericht über die Zusatzrentenlandschaft	Veröffentlichung eines Berichts der dienststellenübergreifenden Gruppe zur Reform der Altersversorgung und Besteuerung zur Vereinfachung und Harmonisierung der Zusatzrentenlandschaft	—	—	—	Q4	2020	Ein Bericht der dienststellenübergreifenden Gruppe für die Reform der Altersversorgung und Besteuerung muss veröffentlicht worden sein. Sie hat eine Reihe von Empfehlungen dazu vorgelegt, wie das Ziel der Vereinfachung und Harmonisierung der Zusatzrentenlandschaft vorangebracht werden kann.
100	3.7 Renten	Meilenstein	Legislative Maßnahmen zur Vereinfachung	Bestimmung in den Rechtsvorschriften	—	—	—	Q4	2022	Die Rechtsvorschriften müssen in Kraft getreten sein. Sie hat eine Reihe von Zusatzsteuervorschriften für die Altersversorgung vereinfacht und harmonisiert, und zwar

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			und Harmonisierung der Zusatzrentenlandschaft	n über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften						entsprechend einer Reihe spezifischer Empfehlungen des in Meilenstein 99 genannten Berichts. Dies unterstützt die Harmonisierung von Altersvorsorgeprodukten und betrieblichen Altersversorgungssystemen, einschließlich der steuerlichen Behandlung von Arbeitgeberbeiträgen zur Altersversorgung von Arbeitnehmern, und trägt auch zur Vereinfachung des Inanspruchnahmeverfahrens bei.
101 www.parlament.gv.at	3.8 Verbesserung des Angebots an sozialem und erschwinglichem Wohnraum	Meilenstein	Inbetriebnahme der LDA als staatliche Handelsagentur	Inbetriebnahme der LDA als staatliche Handelsagentur	—	—	—	Q4	2021	Das Gesetz über die Agentur für Bodenentwicklung muss in Kraft getreten sein, und die Landesentwicklungsagentur (LDA) muss nach dem Gesellschaftsgesetz als Designated Activity Company gegründet worden sein. Zu den Zwecken der LDA gehört es, das Angebot an Wohnraum im Staat und insbesondere an sozialem und erschwinglichem Wohnraum zu erhöhen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere gewährleistet das LDA die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten und verpflichtet die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten ausführen, sicherzustellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien der Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses gemäß der Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Artikel 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle gemäß Artikel 1(4) der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147), die auf der Baustelle anfallen, werden zur Wiederverwendung, zum Recycling und zur sonstigen stofflichen Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen vorbereitet.
102 www.parlament.gv.at	3.8 Verbesserung des Angebots an sozialem und erschwinglichem Wohnraum	Ziel	Wohnungen, die im Rahmen der neuen Regelung für den Ankauf von Wohnungen auf öffentlichem Grund und Boden zum Verkauf bereitgestellt werden	—	Anzahl	0	100	Q3	2023	Mindestens 100 Wohnungen müssen über die Regelung für erschwingliche Ankäufe für Wohnungen auf öffentlichem Grund und Boden zum Verkauf bereitgestellt worden sein. Die Förderfähigkeit muss anhand der Einkommensfähigkeit des Ersterwerbers und der Unfähigkeit des Käufers, sich die Wohnungen zu Marktpreisen zu versorgen, bewertet worden sein, wobei unter anderem die Zeit, in der sie im Gebiet der lokalen Gebietskörperschaft leben, und die Wohngröße im Vergleich zur Größe der Familie priorisiert worden sein müssen. Wohnungen gelten als für den Verkauf verfügbar, sobald der Bau abgeschlossen ist und die Anträge förderfähiger Antragsteller angenommen wurden. Die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten sowie der DNSH-Anforderungen gemäß Meilenstein 101 muss gewährleistet sein.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
103	3.8 Verbesserung des Angebots an sozialem und erschwinglichem Wohnraum	Ziel	Im Rahmen der Kostenmietregelung gelieferte Wohnungen	—	Anzahl	0	450	Q3	2023	In städtischen Zentren müssen mindestens 450 Wohnungen fertiggestellt und an Personen mit mittlerem Einkommen vermietet worden sein, wobei die von einem professionellen Immobiliengutachter festgelegten Offenmarktwerte um mindestens 25 % gesenkt wurden. Die Förderfähigkeit muss vom Minister in Verordnungen unter Bezugnahme auf statistische Einkommensdaten festgelegt worden sein. Die Regelung gilt für Wohnungen in Dublin, Cork, Galway, Limerick, Waterford und im Großraum Dublin. Die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten sowie der DNSH-Anforderungen gemäß Meilenstein 101 muss gewährleistet sein.
104	3.8 Verbesserung des Angebots an sozialem und erschwinglichem Wohnraum	Ziel	Wohnungen, die Käufern zum Verkauf zur Verfügung gestellt werden, die die Eigenkapitalförderungsregelung in Anspruch nehmen	—	Anzahl	0	100	Q3	2023	Mindestens 100 Wohnungen müssen Käufern, die die Eigenkapitalstützungsregelung in Anspruch nehmen, zum Verkauf zur Verfügung gestellt worden sein. Sofern ein messbarer erschwinglicher Bedarf besteht, nehmen die Käufer Eigenkapitalunterstützung in Höhe von bis zu 30 % des Normalwerts in Anspruch. Die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten sowie der DNSH-Anforderungen gemäß Meilenstein 101 muss gewährleistet sein.
105	3.9 Gesundheit	Meilenstein	Inbetriebnahme des Vertrags über Sláintecare-Berater	Inbetriebnahme des Vertrags über Sláintecare-Berater	—	—	—	Q3	2021	Der Vertrag über den Leistungserbringer von Sláintecare muss in Betrieb genommen worden sein. Dazu gehören auch höhere Gehälter gegenüber den bestehenden Gehaltsniveaus für Neuankömmlinge und neue vertragliche Vereinbarungen für Berater. Bei dem Vertrag handelt es sich um einen „ausschließlich öffentlich-rechtlichen“ Arbeitsvertrag, der keine privaten Praktiken innerhalb oder außerhalb des Standorts vorsieht. Der neue Vertrag gilt für alle Verträge, die spätestens nach dem 30. September 2021 vergeben wurden. Allen bestehenden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Beratern muss die Möglichkeit gegeben werden, dauerhaft auf den Slaintecare-Beratervertrag zu wechseln, müssen jedoch die Möglichkeit haben, ihren bestehenden Vertrag beizubehalten.
106	3.9 Gesundheit	Ziel	Gemeinschaftsgesundheitsnetze werden in Betrieb genommen	—	Anzahl	0	96	Q4	2022	Insgesamt müssen 96 Gemeinschaftliche Gesundheitsnetze (CHN) in Betrieb genommen worden sein. Jedes CHN besteht aus Teams für die Primärversorgung, die die allgemeine Praxis bei der Planung und Erbringung von Leistungen der medizinischen Grundversorgung in strukturierter Weise einbeziehen.
107 www.parlament.gv.at	3.9 Gesundheit	Ziel	Patienten, die am Programm für die Behandlung chronischer Krankheiten teilnehmen	—	Anzahl	120 000	430 000	Q4	2023	Mindestens 430000 Patienten mit chronischer Erkrankung oder einem hohen Risiko für chronische Erkrankungen müssen als Teilnehmer an einer der Komponenten registriert sein (Opportunistic Case Finding; Jährliches Präventionsprogramm für Patienten mit hohem Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Diabetes; Strukturiertes Behandlungsprogramm für diejenigen, bei denen chronische Krankheiten im Rahmen des Programms diagnostiziert wurden) des Programms für die Behandlung chronischer Krankheiten, sobald das Programm 2023 vollständig umgesetzt ist, im Vergleich zu den 120000 Patienten, die bis zum 31. Dezember 2020 für eine Registrierung in dem Programm in Frage kommen. Patienten, die am Programm für die Behandlung chronischer Krankheiten teilnehmen, werden innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten zwei planmäßige Überprüfungen durchgeführt, die die Aufklärung der Patienten, die präventive Versorgung, die Überprüfung von Medikamenten, die körperliche Untersuchung, geplante Untersuchungen und einen individuellen Versorgungsplan umfassen. Jede Überprüfung besteht aus einer Konsultation der praktischen Krankenschwester, gefolgt von einer

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Konsultation des Allgemeinmediziners.

D. AUDIT UND KONTROLLE

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Ein Datenspeichersystem für die Aufzeichnung, Speicherung und Bereitstellung aller relevanten Daten im Zusammenhang mit der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans – Erreichung der Etappenziele und Zielwerte, Daten zu Endempfängern, Auftragnehmern, Unterauftragnehmern und wirtschaftlichen Eigentümern – muss betriebsbereit sein, bevor der erste Zahlungsantrag eingereicht wird. Irland legt vor dem ersten Zahlungsantrag einen speziellen Prüfbericht vor, in dem die Wirksamkeit der Funktionen des Datenspeichersystems bestätigt wird. Der Prüfbericht wird erstellt, um die festgestellten Mängel und die ergriffenen oder geplanten Abhilfemaßnahmen zu analysieren.

Darüber hinaus stellt Irland vor der Einreichung des ersten Zahlungsantrags im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität sicher, dass die Verwaltungskapazität der Durchführungsstelle sowie die Verwaltungskapazität der Prüfstelle durch eine Analyse der Arbeitsbelastung gewährleistet sind.

Die Durchführungsstelle mit dem Ziel, den Rahmen weiter zu stärken, um schwerwiegende Unregelmäßigkeiten wie Betrug, Interessenkonflikte, Korruption und Doppelfinanzierung zu verhindern, aufzudecken und zu beheben, erteilt den verantwortlichen Abteilungen Anweisungen zu Ex-ante-Interessenkonflikten und Doppelfinanzierungskontrollen, zur Bewertung des Betrugsriskos und zu Vor-Ort-Überprüfungen.

Meilenstein 110 im Rahmen dieser Maßnahme muss zum Zeitpunkt der Einreichung des zweiten Zahlungsantrags bei der Kommission erfüllt sein.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
108	Überwachung und Durchführung des Plans	Meilenstein	Repository System für Audits und Kontrollen: Informationen für die Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität	Prüfbericht zur Bestätigung der Funktionen des Repository-Systems	—	—	—	Q4	2021	Ein Datenspeichersystem zur Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität muss vor dem ersten Zahlungsantrag eingerichtet und einsatzbereit sein. Das System muss mindestens folgende Funktionen aufweisen: Erhebung von Daten und Überwachung der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte; Erhebung, Speicherung und Gewährleistung des Zugangs zu den nach Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern i bis iii der ARF-Verordnung erforderlichen Daten.
109	Überwachung und Durchführung des Plans	Meilenstein	Verwaltungskapazität der Durchführungsstelle und der Prüfstelle	Ein Bericht, in dem die Mittelbindung für die Durchführungsstelle und die Prüfstelle bestätigt wird;	—	—	—	Q4	2021	Die Verwaltungskapazität der Durchführungsstelle sowie die Verwaltungskapazität der Prüfstelle werden durch den ersten Zahlungsantrag durch eine Analyse der Arbeitsbelastung gewährleistet.
110	Überwachung und Durchführung des Plans	Meilenstein	Stärkung des Rahmens zur Verhütung, Aufdeckung und Behebung schwerwiegender Unregelmäßigkeiten	Erteilte Anweisungen	—	—	—	Vor der zweiten Zahlungsaufforderung	Vor der zweiten Zahlungsaufforderung	Die Durchführungsstelle des irischen Aufbau- und Resilienzplans erteilt den verantwortlichen Abteilungen Anweisungen mit dem Ziel, den Rahmen für die Verhütung, Aufdeckung und Behebung schwerwiegender Unregelmäßigkeiten wie Betrug, Interessenkonflikte, Korruption und Doppelfinanzierung zu stärken. Diese Anweisungen müssen mindestens Folgendes

								enthalten: a) Anweisungen für die verantwortlichen Abteilungen zur Durchführung von Ex-ante-Interessenkonflikten und Doppelfinanzierungskontrollen durch den Einsatz geeigneter nationaler Datenbanken und Data-Mining- und Risikobewertungsinstrumente. In den Anweisungen sollte auch angegeben werden, welche Daten von den rechnungspflichtigen Abteilungen von den Endempfängern erhoben und gemeldet werden müssen; B) Anweisungen für die verantwortlichen Abteilungen zur Durchführung einer Betrugsriskobewertung für ihre jeweiligen Maßnahmen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität; C) Klare Verfahren für Vor-Ort-Überprüfungen, die von den rechenschaftspflichtigen Abteilungen durchzuführen sind.
--	--	--	--	--	--	--	--	--

2. GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Irlands belaufen sich auf 923 158 300 EUR.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Raten werden wie folgt organisiert:

1.1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
95	3.6 Aggressive Steuerplanung	Meilenstein	Änderung von Wertberichtigungen für immaterielle Vermögenswerte
47	1.9 CO2-Steuer	Meilenstein	CO2-Steuerpfad Rechtsvorschriften
99	3.7 Versorgungsbezüge	Meilenstein	Bericht über die Zusatzrentenlandschaft
96	3.6 Aggressive Steuerplanung	Meilenstein	Reform der Ansässigkeit der Körperschaftsteuer und verbesserte Vorschriften für beherrschte ausländische Unternehmen (CFC) für die Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete
48	1.9 CO2-Steuer	Meilenstein	Anhebung des CO2-Steuersatzes für 2021
32	1.6 Erweiterte Sanierung von Feuchtgebieten	Meilenstein	Vorstudie zur Sanierung von Torfgebieten
43	1.8 „Klimaschutz und CO2-arme Entwicklung“ (Änderung) Gesetz 2021	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Klimaschutz und CO2-arme Entwicklung (Änderung) 2021
45	1.8 „Klimaschutz und CO2-arme Entwicklung“ (Änderung) Gesetz 2021	Meilenstein	Erste Aktualisierung des Klimaaktionsplans
69	2.6.1 Suite of e-Health-Projekte – ePharmacy	Meilenstein	Auftragsvergabe für ePharmacy-Systeme
76	2.7 Überwindung der digitalen Kluft und Verbesserung der digitalen Kompetenzen	Meilenstein	Veröffentlichung der Zehnjahresstrategie für die Kompetenzen Erwachsener
80	3.2 Solas-Reaktionsprogramm für Kompetenzen im Wiederaufbau	Meilenstein	Veröffentlichung aller Möglichkeiten des Kompetenzangebots im Rahmen des Programms „Kompetenzen zur Wettbewerbsfähigkeit“
105	3.9 Gesundheit	Meilenstein	Inbetriebnahme des Vertrags über Sláintecare-Berater
61	2.3.2 Digitale Infrastruktur und	Meilenstein	Veröffentlichung des Rundschreibens

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Finanzierung von Schulen – IKT-Infrastruktur		an Schulen zur Mitteilung der Förderkriterien
9	1.3 Programm zur energetischen Sanierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors	Meilenstein	Beginn der Nachrüstungsarbeiten
14	1.4.1 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in die Cork Commuter Rail – Schaffung einer zusätzlichen Durchlaufstrecke mit einer zusätzlichen Plattform am Bahnhof Kent	Meilenstein	Vergabe des Entwurfsauftrags Kent-Station
33	1.6 Erweiterte Sanierung von Feuchtgebieten	Ziel	Beginn der Arbeiten an den ersten Mooren
44	1.8 „Klimaschutz und CO2-arme Entwicklung“ (Änderung) Gesetz 2021	Meilenstein	Annahme des ersten drei Fünfjahresprogramms für CO2-Emissionen
62	2.3.2 Digitale Infrastruktur und Finanzierung von Schulen – IKT-Infrastruktur	Ziel	Mittel für Grund- und weiterführende Schulen
72	2.6.2 Suite of e-Health-Projekte – integriertes Finanzmanagementsystem	Meilenstein	Fertigstellung des Gebäudes und Konfiguration des integrierten Finanzmanagementsystems
74	2.7 Überwindung der digitalen Kluft und Verbesserung der digitalen Kompetenzen	Meilenstein	Veröffentlichung der Digitalstrategie für Schulen
77	2.7 Überwindung der digitalen Kluft und Verbesserung der digitalen Kompetenzen	Ziel	Benachteiligte Schüler, die mit IKT-Geräten ausgestattet sind
81	3.2 Solas-Reaktionsprogramm für Kompetenzen im Wiederaufbau	Meilenstein	Veröffentlichung aller Angebote für grüne Kompetenzen und Module
91	3.5 Bekämpfung der Geldwäsche	Ziel	Inspektionen von Treuhand- oder Unternehmensdienstleistern durch die Compliance-Stelle zur Bekämpfung der Geldwäsche (AMLCU)
92	3.5 Bekämpfung der Geldwäsche	Meilenstein	Überprüfung des Instrumentariums für die Durchsetzung von Rechtsvorschriften im Rahmen des Strafjustizgesetzes (Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) von 2010
97	3.6 Aggressive Steuerplanung	Meilenstein	Wirtschaftliche Analyse der Zahlungsströme ins Ausland und jüngste Reformen und öffentliche Konsultation zu Maßnahmen für Auslandszahlungen
101	3.8 Verbesserung der Bereitstellung von sozialem und erschwinglichem Wohnraum	Meilenstein	Inbetriebnahme der LDA als staatliche Handelsagentur
108	Überwachung und Durchführung des Plans	Meilenstein	Repository System für Audits und Kontrollen: Informationen für die Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität
109	Überwachung und Durchführung des Plans	Meilenstein	Verwaltungskapazität der Durchführungsstelle und der Prüfstelle
37	1.7.1 Bewirtschaftungsplan für die Einzugsgebiete – Modernisierung von mindestens 10 kleinen Kläranlagen	Meilenstein	Auswahl förderfähiger Abwasserbehandlungsanlagen
53	2.1 Entwicklung eines gemeinsamen Datenzentrums der Regierung	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau des Rechenzentrums
84	3.3 Fonds für den Wandel von Technologieuniversitäten	Meilenstein	Projektzuschüsse im Rahmen des Programms zur Reform der allgemeinen und beruflichen Bildung
88	3.4 Abbau regulatorischer Hindernisse für unternehmerische Initiative	Meilenstein	Veröffentlichung eines Programms zur Durchführung des KMU-Tests und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
			Kommunikation mit allen Regierungsstellen
93	3.5 Bekämpfung der Geldwäsche	Meilenstein	Veröffentlichung einer Sektorrisikobewertung von Treuhändern oder Unternehmensdienstleistern zur Bekämpfung von Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung
38	1.7.1 Bewirtschaftungsplan für die Einzugsgebiete – Modernisierung von mindestens 10 kleinen Kläranlagen	Meilenstein	Beginn der Modernisierung kleiner Kläranlagen
41	1.7.3 Bewirtschaftungsplan für die Einzugsgebiete – Überwachung biologischer und physikalisch-chemischer Indikatoren an mindestens 20 Standorten	Meilenstein	Veröffentlichung der für die Überwachung ausgewählten Stätten
49	1.9 CO2-Steuer	Meilenstein	Anhebung des CO2-Steuersatzes für 2022
56	2.2 Digitaler Wandel des irischen Unternehmens	Meilenstein	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen
59	2.3.1 Digitale Infrastruktur und Finanzierung von Schulen – Konnektivität	Ziel	Anbindung der Schulen an das Breitbandnetz
89	3.4 Abbau regulatorischer Hindernisse für unternehmerische Initiative	Meilenstein	Durchführung aller ermittelten Maßnahmen zur Gewährleistung einer einheitlichen Übernahme des KMU-Tests in der gesamten Regierung
12	1.4 künftige Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in Cork Commuter Rail ermöglichen	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über die elektrische/batterieelektrische Flotte
		Teilbetrag	323 803 933 EUR

1.2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
4	1.2.1 Beschleunigung der Dekarbonisierung des Unternehmenssektors – Fonds zur Verringerung der CO2-Emissionen	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
17	1.4.2 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in den Pendlerbahnverkehr von Cork – Doppelte Verfolgung der derzeitigen einzigen Strecke zwischen Glounthaune und Midleton	Meilenstein	Vorlage einer Umweltverträglichkeitsprüfung
57	2.2 Digitaler Wandel des irischen Unternehmens	Meilenstein	Einrichtung europäischer digitaler Innovationszentren
63	2.4 Online-Antwortoption für die Zählung	Meilenstein	Das Pilotprojekt für die Online-Datensammlung wird auf die Überprüfung der Durchführbarkeit getestet.
60	2.3.1 Digitale Infrastruktur und Finanzierung von Schulen – Konnektivität	Ziel	Anbindung der Schulen an das Breitbandnetz
15	1.4.1 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in die Pendlerbahn von Cork – Schaffung einer zusätzlichen Durchlaufstrecke mit einer zusätzlichen Bahnsteig am Bahnhof Kent	Meilenstein	Vergabe von Bauaufträgen
18	1.4.2 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in den Pendlerbahnverkehr von Cork –	Meilenstein	Vergebener Bauauftrag

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Doppelte Verfolgung der derzeitigen einzigen Strecke zwischen Glounthaune und Midleton		
21	1.4.3 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in den Pendlerbahnverkehr von Cork – Neusignalierung der Strecken	Meilenstein	Vergabe des Hauptkonstruktions- und Bauauftrags
75	2.7 Überwindung der digitalen Kluft und Verbesserung der digitalen Kompetenzen	Ziel	Steigerung der Zahl der Absolventen mit hohen IKT-Kenntnissen
100	3.7 Versorgungsbezüge	Meilenstein	Legislative Maßnahmen zur Vereinfachung und Harmonisierung der Zusatzrentenlandschaft
106	3.9 Gesundheit	Ziel	Gemeinschaftsgesundheitsnetze werden in Betrieb genommen
90	3.4 Abbau regulatorischer Hindernisse für unternehmerische Initiative	Ziel	Ministerien, die den KMU-Test angewandt haben
50	1.9 CO2-Steuer	Meilenstein	Anhebung des CO2-Steuersatzes für 2023
94	3.5 Bekämpfung der Geldwäsche	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Umsetzung etwaiger Empfehlungen in Bezug auf finanzielle Sanktionen aus dem Bericht der Arbeitsgruppe
102	3.8 Verbesserung der Bereitstellung von sozialem und erschwinglichem Wohnraum	Ziel	Wohnungen, die im Rahmen der neuen Regelung für den Ankauf von Wohnungen auf öffentlichem Grund und Boden zum Verkauf bereitgestellt werden
103	3.8 Verbesserung der Bereitstellung von sozialem und erschwinglichem Wohnraum	Ziel	Im Rahmen der Kostenmietregelung gelieferte Wohnungen
104	3.8 Verbesserung der Bereitstellung von sozialem und erschwinglichem Wohnraum	Ziel	Wohnungen, die Käufern zum Verkauf zur Verfügung gestellt werden, die die Eigenkapitalförderungsregelung in Anspruch nehmen
110	Überwachung und Durchführung des Plans	Meilenstein	Stärkung des Rahmens zur Verhütung, Aufdeckung und Behebung schwerwiegender Unregelmäßigkeiten
		Teilbetrag	180 844 228 EUR

1.3. Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
11	1.3 Programm zur energetischen Sanierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors	Meilenstein	Die Nachrüstungsarbeiten des Tom Johnson House sind abgeschlossen
22	1.4.3 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in den Pendlerbahnverkehr von Cork – Neusignalierung der Strecken	Meilenstein	Akzeptanz der detaillierten Ausgestaltung des Schemas
34	1.6 Erweiterte Sanierung von Feuchtgebieten	Ziel	Beginn der Arbeiten an zusätzlichen Mooren
40	1.7.2 Bewirtschaftungsplan für die Einzugsgebiete – Machbarkeitsstudien an mindestens 20	Ziel	Durchführbarkeitsstudien und Bewertungen im Zusammenhang mit den Teilmaßnahmen 1 und 3 zur Bewertung

	Abwasserbehandlungsanlagen		von Möglichkeiten für weitere Modernisierungen
66	2.5 Einsatz von 5G-Technologien für ein grüneres, innovativeres Irland	Ziel	Erwerb von 18 Rechenknoten
70	2.6.1 Suite of e-Health-Projekte – ePharmacy	Meilenstein	Fertigstellung des Gebäudes und Konfiguration der ePharmacy
107	3.9 Gesundheit	Ziel	Patienten, die am Programm für die Behandlung chronischer Krankheiten teilnehmen
19	1.4.2 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in den Pendlerbahnverkehr von Cork – Doppelte Verfolgung der derzeitigen einzigen Strecke zwischen Glounthaune und Midleton	Meilenstein	Beginn der Arbeiten der Strecke Glounthaune-Midleton
98	3.6 Aggressive Steuerplanung	Meilenstein	Einführung von Rechtsvorschriften für Auslandszahlungen zur Vermeidung doppelter Nichtbesteuerung
51	1.9 CO2-Steuer	Meilenstein	Anhebung des CO2-Steuersatzes für 2024
86	3.3 Fonds für den Wandel von Technologieuniversitäten	Ziel	Mitarbeiter aller fünf technologischen Hochschulen, die an Weiterbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen teilgenommen haben
87	3.3 Fonds für den Wandel von Technologieuniversitäten	Ziel	Studierende aller fünf technischen Universitäten, die an einem neuen oder reformierten Lehrplan eingeschrieben sind oder von neuen oder reformierten Ausbildungs- oder Lernaktivitäten profitiert haben
		Teilbetrag	182 873 724 EUR

1.4. Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
46	1.8 „Klimaschutz und CO2-arme Entwicklung“ (Änderung) Gesetz 2021	Meilenstein	Weitere Aktualisierung des Klimaaktionsplans
64	2.4 Online-Antwortoption für die Zählung	Meilenstein	Eine Stichprobe von Bürgerinnen und Bürgern testet die Online-Datensammlung rehearsal
16	1.4.1 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in die Pendlerbahn von Cork – Schaffung einer zusätzlichen Durchlaufstrecke mit einer zusätzlichen Bahnsteig am Bahnhof Kent	Meilenstein	Über die Durchlaufplattform abgeschlossen
35	1.6 Erweiterte Sanierung von Feuchtgebieten	Ziel	Abschluss der Sanierungsarbeiten für die ersten Moore
67	2.5 Einsatz von 5G-Technologien für ein grüneres, innovativeres Irland	Ziel	Installation von Rechenknoten
85	3.3 Fonds für den Wandel von Technologieuniversitäten	Meilenstein	Genehmigung der Projektberichte
24	1.5.1 Nationale Große Herausforderung – Runde 1	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen der ersten Runde für ausgewählte grüne Projekte
25	1.5.1 Nationale Große Herausforderung – Runde 1	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen der ersten Runde für ausgewählte Digitalprojekte
52	1.9 CO2-Steuer	Meilenstein	Anhebung des CO2-Steuersatzes

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel 1	Name
			für 2025
54	2.1 Entwicklung eines gemeinsamen Datenzentrums der Regierung	Meilenstein	Abschluss des Baus des Rechenzentrums
82	3.2 Solas-Reaktionsprogramm für Kompetenzen im Wiederaufbau	Ziel	Teilnehmer des Aktionsprogramms für grüne Kompetenzen und Kompetenzen zur Förderung der Beteiligung
83	3.2 Solas-Reaktionsprogramm für Kompetenzen im Wiederaufbau	Ziel	Erhöhung des Anteils von Frauen unter 30 Jahren mit einem Bildungsabschluss von Stufe 5 oder darunter, die in der Initiative „Kompetenzen zur Qualifizierung zur Qualifizierung“ eingeschrieben sind
		Teilbetrag	172 333 701 EUR

1.5. Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel 1	Name
39	1.7.1 Bewirtschaftungsplan für die Einzugsgebiete – Modernisierung von mindestens 10 kleinen Kläranlagen	Ziel	Modernisierung kleiner Kläranlagen
42	1.7.3 Bewirtschaftungsplan für die Einzugsgebiete – Überwachung biologischer und physikalisch-chemischer Indikatoren an mindestens 20 Standorten	Meilenstein	Abschlussbericht
13	1.4 künftige Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in Cork Commuter Rail ermöglichen	Meilenstein	Auswahl emissionsfreier Antriebe
27	1.5.2 Nationale große Herausforderung – 2. Runde	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen der zweiten Runde für ausgewählte grüne Projekte
28	1.5.2 Nationale große Herausforderung – 2. Runde	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen der zweiten Runde für ausgewählte Projekte im Bereich der grünen Digitaltechnik
55	2.1 Entwicklung eines gemeinsamen Datenzentrums der Regierung	Ziel	Migration der Server/Dienste zum neuen Datenzentrum der Regierung
68	2.5 Einsatz von 5G-Technologien für ein grüneres, innovativeres Irland	Meilenstein	Erprobung des öffentlichen Schutzes und der Katastrophenhilfe
71	2.6.1 Suite of e-Health-Projekte – ePharmacy	Ziel	Erste Einführung der ePharmacy
73	2.6.2 Suite of e-Health-Projekte – integriertes Finanzmanagementsystem	Ziel	Erste Einführung des integrierten Finanzmanagementsystems
20	1.4.2 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in den Pendlerbahnverkehr von Cork – Doppelte Verfolgung der derzeitigen einzigen Strecke zwischen Glounthaune und Midleton	Ziel	Abschluss der doppelten Verfolgung von Glounthaune bis Midleton
30	1.5.3 Nationale große Herausforderung – 3. Runde	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen der dritten Runde für ausgewählte grüne Projekte
58	2.2 Digitaler Wandel des irischen Unternehmens	Ziel	Genehmigung der Finanzierung des digitalen Wandels
65	2.4 Online-Antwortoption für die Zählung	Meilenstein	Start der Online-Datenerhebung zur Volkszählung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
5	1.2.1 Beschleunigung der Dekarbonisierung des Unternehmenssektors – Fonds zur Verringerung der CO2-Emissionen	Ziel	Abgeschlossene Vorhaben
6	1.2.1 Beschleunigung der Dekarbonisierung des Unternehmenssektors – Fonds zur Verringerung der CO2-Emissionen	Ziel	CO2-Menge, verringert durch die Installation CO2-armen Technologien
7	1.2.2 Beschleunigung der Dekarbonisierung des Unternehmenssektors – Klima-Unternehmens-Aktionsfonds	Meilenstein	Abschluss der Sensibilisierungskampagne für den Fonds
8	1.2.2 Beschleunigung der Dekarbonisierung des Unternehmenssektors – Klima-Unternehmens-Aktionsfonds	Ziel	Genehmigung von Förderanträgen
23	1.4.3 Ermöglichung der künftigen Elektrifizierung durch gezielte Investitionen in den Pendlerbahnhof von Cork – Neusignalierung der Strecken	Ziel	Abschluss der Neusignalierungsarbeiten
26	1.5.1 Nationale Große Herausforderung – Runde 1	Meilenstein	Abschlussbericht über den Abschluss der in der ersten Runde ausgewählten Projekte
29	1.5.2 Nationale große Herausforderung – 2. Runde	Meilenstein	Fortschrittsbericht über den Stand des Abschlusses der von der zweiten Runde ausgewählten Projekte
31	1.5.3 Nationale große Herausforderung – 3. Runde	Meilenstein	Fortschrittsbericht über den Stand des Abschlusses der von der dritten Runde ausgewählten Projekte
36	1.6 Erweiterte Sanierung von Feuchtgebieten	Ziel	Abschluss der Rehabilitierungsarbeiten
10	1.3 Programm zur energetischen Sanierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors	Meilenstein	Nachrüstarbeiten der regionalen Regierungsstellen sind abgeschlossen
		Teilbetrag	54 513 032 EUR

ABSCHNITT 3: ZUSÄTZLICHE REGELUNG

1. Modalitäten für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Irlands erfolgt im Einklang mit den folgenden im Plan festgelegten Modalitäten:

- Innerhalb des Ministeriums für öffentliche Ausgaben und Reformen muss eine Durchführungsstelle eingerichtet worden sein. Sie ist für die allgemeine strategische Überwachung und Verwaltung des Plans sowie für die Koordinierung zwischen den irischen Behörden zuständig. Die Durchführungsstelle erstattet dem Minister für öffentliche Ausgaben und Reformen Bericht. Sie leistet technische Unterstützung und Systemunterstützung und Kommunikation auf nationaler Ebene, um die Finanzierung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zu fördern und bekannt zu machen.
- Die Durchführungsstelle ist auch die Stelle, die die Zahlungsanträge an die Kommission erstellt. Jedem Zahlungsantrag ist eine Verwaltungserklärung und eine Zusammenfassung der von der unabhängigen Prüfstelle für den Plan durchgeföhrten Prüfungen und Kontrollen beizufügen, in denen der Umfang der durchgeföhrten Kontrollen, die festgestellten Mängel und die ergriffenen Abhilfemaßnahmen zusammengefasst sind. Zu diesem Zweck sammelt die Durchführungsstelle die Ergebnisse der von der unabhängigen Prüfstelle durchgeföhrten Prüfverfahren sowie alle Fälle schwerwiegender Unregelmäßigkeiten, einschließlich Betrug oder Verdacht auf Betrug, Korruption und Interessenkonflikte, die in die Zusammenfassung der Prüfungen einfließen.
- Das interne und EU-Prüfreferat der Abteilung für öffentliche Ausgaben und Reformen ist die unabhängige Prüfstelle für den Plan. Die unabhängige Prüfstelle ist für die Durchführung von Prüfungen der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte anhand eines geeigneten Stichprobenverfahrens zuständig. Sie überprüft die Verwaltungserklärung, bevor jeder Zahlungsantrag an die Kommission übermittelt wird. Die Risikobewertung wird laufend durchgefördert und dient als Grundlage für den Auditplan. Die unabhängige Prüfstelle arbeitet professionell und hält sich an die internen Prüfungsstandards (2012) des Ministeriums für öffentliche Ausgaben und Reformen sowie unter Berücksichtigung des Ethikkodex und der internationalen Standards des Instituts der Internen Prüfer, insbesondere des International Professional Practices Framework (IPPF). Es ist sicherzustellen, dass die ausgewählte Stichprobe eine ausreichende Anzahl von Maßnahmen umfasst.
- Die Verantwortung für die Durchführung einer bestimmten Maßnahme und die Berichterstattung darüber liegt bei einer Abteilung oder einer anderen Stelle, die für diese Maßnahme verantwortlich ist, wobei jedoch auch andere Abteilungen oder andere Stellen an bestimmten Aspekten der Durchführung dieser Maßnahme beteiligt sein können. Der Plan enthält eine Liste der Abteilungen und sonstigen Stellen, die für jede Maßnahme rechenschaftspflichtig sind.
- Rechenschaftspflichtige Dienststellen und andere Stellen sind verpflichtet, den Code für öffentliche Ausgaben anzuwenden, der eine Reihe von Regeln, Verfahren und Leitlinien enthält, um das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei den öffentlichen Ausgaben im gesamten irischen öffentlichen Dienst zu gewährleisten. Rechenschaftspflichtige Dienststellen und andere Stellen sind für die Erfüllung aller Regulierungs-, Überwachungs- und Kontrollanforderungen, die Berichterstattung über ihre jeweiligen Etappenziele und Zielwerte, gegebenenfalls die Berichterstattung über die Kosten, die Kommunikation auf Projektebene und die Führung von Aufzeichnungen verantwortlich.
- Alle zuständigen Dienststellen und Gremien sowie die Durchführungsstelle werden in einem Durchführungsausschuss vertreten, der eingesetzt wird. Der Durchführungsausschuss tritt

mindestens vierteljährlich zusammen. Den Vorsitz führt das Ministerium für öffentliche Ausgaben und Reformen und ein Stellvertreter unter dem gemeinsamen Vorsitz des Departements Taoiseach und des Finanzministeriums auf der Ebene hoher Beamter. Sie führt die laufende Aufsicht über die Umsetzung des Plans und befasst sich mit den auftretenden Problemen. Der Durchführungsausschuss hat die Aufgabe, die Umsetzung der Maßnahmen voranzutreiben, und bietet ein Forum für die Zusammenarbeit und Koordinierung über den gesamten Plan hinweg. Fragen, die sowohl die Umsetzung des Plans als auch das Europäische Semester betreffen, sind Gegenstand einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für öffentliche Ausgaben und Reformen, dem Ministerium von Taoiseach und dem Finanzministerium.

2. Vorkehrungen für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Die Durchführungsstelle innerhalb des Ministeriums für öffentliche Ausgaben und Reformen fungiert als einzige Anlaufstelle für die Kommission. Sie fungiert als Koordinierungsstelle für die Überwachung der Fortschritte bei den Etappenzielen und Zielwerten, überwacht die Durchführung der Kontrollmaßnahmen, bestätigt die Zuverlässigkeit der Daten und den Fortschritt der Maßnahmen und erstellt Berichte und Zahlungsanträge.

Für die Durchführung des Plans nutzt die Durchführungsstelle ein spezielles ARF-Informationssystem, das derzeit entwickelt wird und einem spezifischen Etappenziel unterliegt (Nummer 108). Seine Kernfunktionen oder ein Notfallsystem mit den erforderlichen Kernfunktionen müssen bei der ersten Zahlungsaufforderung vorhanden sein. Ein Datenspeichersystem erfasst und speichert die einschlägigen Daten im Zusammenhang mit der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans, insbesondere über die Erreichung der Etappenziele und Zielwerte, Daten über Endempfänger, Auftragnehmer, Unterauftragnehmer und wirtschaftliche Eigentümer bis zum ersten Zahlungsantrag. Die Durchführungsstelle kann der Kommission, dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und dem Europäischen Rechnungshof Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten gewähren.

Im Einklang mit Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 stellt Irland nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 1 dieses Anhangs bei der Kommission einen hinreichend begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags. Irland stellt sicher, dass die Kommission auf Antrag uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, und zwar sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.